

Agrarpolitisches Grundsatzprogramm

des Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

Januar 1998



© NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.)
Bundesgeschäftsstelle
Herbert-Rabius-Straße 26
53225 Bonn

Das vorliegende Agrarpolitische Grundsatzprogramm des NABU baut auf intensiven Diskussionen und Beratungen innerhalb der BAG Landwirtschaft auf. An seiner Erarbeitung waren zahlreiche Mitarbeiter des NABU beteiligt. Besondere Erwähnung verdienen die Autoren und das Redaktionsteam, die einzelne Beiträge beigesteuert haben:

D. Blumenbach, W. Bode, W. Heintl, R. Luick, G. Nehls, S. Rösler, C. Rupp, K.-M. Thomsen, C. Weins und U. Wichelhaus.

Wertvolle Hinweise resultieren aus den Arbeitstreffen der BAG Landwirtschaft, der gemeinsamen Sitzung der BAG Landwirtschaft und der BAG Streuobst in Hamburg, durch den vom BFA Landnutzung veranstalteten Workshop in Sunder - zu dem auch externe Sachverständige eingeladen waren - sowie von einzelnen BFA's und Landesverbänden des NABU. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind zu erwähnen:

D. Amelung, G. Billen, B. Burdick, G. Dreyer, C. Ganzert, M. Herrmann, F. Heydemann, M. Kremer, U. Kriese, C. Mittag, M. Mura, R. Oppermann, M. Rösler, H. Schäfer, F. Schöne, M. Stock, M. Succow, C. Unselt, A. von Lindener, J. Voß, K. Vowinkel, W. Werhahn, E. Winkler, M. Wurm, U. Zietlow.

Redaktion: C. Weins (NABU-BGS) und S. Rösler (BAG Landwirtschaft)

Inhaltsverzeichnis

A. Die Faktenlage.....	4
Die Leistungen der Landwirtschaft.....	4
Sackgasse Agrarpolitik.....	6
Politik in der Verantwortung.....	9
B. Das Leitbild – Die Naturwirtschaft.....	10
Ressourcen-Nachhaltigkeit.....	12
Biologische Vielfalt.....	13
Agrarkultur.....	15
Ernährungskultur.....	17
Naturethik.....	18
C. Naturwirtschaft erfordert ein Ökosozialprodukt.....	20
D. Handlungsfelder.....	23
1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.....	23
2. Agrarpolitische Rahmenbedingungen.....	24
3. Agrarstrukturpolitik und Ländlicher Raum.....	28
4. Markt- und Einkommenspolitik.....	32
5. Verbraucherpolitik.....	35
6. Arbeit und Soziales.....	38
7. Umweltschutz und Energieeffizienz.....	40
8. Naturschutz.....	45
9. Naturethik – Kulturartenvielfalt, Gentechnik und Tierschutz.....	49
10. Bildung und Wissenschaft.....	54
E. Zusammenfassung.....	57

A. Die Faktenlage

Die Leistungen der Landwirtschaft

Wußten Sie, daß...

...die heimische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft 1995 einen Produktionswert von ca. 77 Milliarden DM erzeugte?

...die Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands im Wirtschaftsjahr 1995/96 bei durchschnittlich 53.937 DM lagen?

...das Industrieland Deutschland der viertgrößte Agrarexporteur der Welt ist?

...1994/95 jeder deutsche Landwirt mehr als 90 Menschen mit Nahrungsmitteln versorgt hat, während es 1950 gerade mal 10 waren?

...die Ausgaben der Privathaushalte für Lebensmittel 1950 noch bei ca. 45 Prozent lagen, heute jedoch nur noch bei 11 Prozent?

...1950 noch 25 Prozent der Erwerbsbevölkerung die schwere Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben verrichten mußten, während es 1995 nur noch 3,5 Prozent waren?

...die durchschnittliche Betriebsgröße in den „alten“ Bundesländern in den letzten 25 Jahren um mehr als 80 Prozent gestiegen ist (1970 = 11,7 ha; 1995 = 21,4 ha)?

...etwa ein Drittel der in Deutschland vorkommenden 273 Brutvogelarten brut- oder nahrungsökologisch auf landwirtschaftlich genutzte Lebensräume angewiesen sind?

...Landwirte seit Beginn der 80er Jahre für geleistete Umweltmaßnahmen finanzielle Unterstützung erhalten und Mitte der 90er Jahre ca. fünf Millionen Hektar Land im Rahmen von Agrarumweltprogrammen bewirtschaftet wurden?

Wußten Sie aber auch, daß...

...die Kosten der Europäischen Union für agrarpolitische Maßnahmen 1996 ca. 81 Mrd. DM betragen und daß die Ausgaben hierfür insgesamt mehr als 50 Prozent des gesamten EU-Haushaltes ausmachten?

...mittlerweile etwa die Hälfte des Einkommens der Landwirte direkt über Subventionen vom Steuerzahler bezahlt wird?

...Deutschland der größte Agrarimporteur der Welt ist?

...die landwirtschaftliche Produktion den Bedarf der deutschen Bevölkerung an Eiweiß um 100 Prozent, an Fett um 83 Prozent und an Energie um 60 Prozent übertrifft?

...die volkswirtschaftlichen Kosten der Fehlernährung - u.a. durch den hohen Fleischkonsum - in der Bundesrepublik 1990 auf etwa 107 Mrd. DM geschätzt wurden?

...die Zahl der Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft seit 1950 um 85 Prozent zurückging und in Deutschland täglich etwa 60 Bauernhöfe ihre Hoftüren für immer schließen?

...der Landwirtschaft durch Verkehrswegebau, Wohn- und Gewerbeansiedlungen täglich etwa 120 Hektar Nutzfläche verlorengehen?

...die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Intensivierung der Landwirtschaft die Hauptursache des Artenschwundes in Deutschland darstellt und z.B. 75 Prozent der Feldvogelarten auf der Roten Liste geführt werden müssen?

...ein Drittel des Grundwassers in Deutschland mit Pestiziden belastet ist und die Kosten für die Beseitigung von Nitrat und Pestiziden aus dem Trinkwasser sich auf mindestens zwei bis drei Milliarden DM jährlich belaufen?

...bei jeder zehnten Trinkwasserprobe der Grenzwert für Nitrat von 50 mg je Liter überschritten wird und die Landwirtschaft als die wesentliche Quelle hierfür gilt?

...die heimische Landwirtschaft aufgrund ihrer Emissionen von Methan, Lachgas, Kohlendioxid u.a., zu etwa zehn Prozent am Treibhauseffekt beteiligt ist?

...die für Agrarumweltprogramme eingesetzten Finanzmittel z.Zt. weniger als fünf Prozent des Agrarhaushaltes ausmachen und nur etwa zwei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden?

Sackgasse Agrarpolitik

Die hier aufgezeigten Auswirkungen „moderner“ Landwirtschaft haben ihren Ursprung in einer Agrarpolitik, deren ursprüngliche Ziele es waren:

- die Produktivität zu steigern,
- den in der Landwirtschaft Tätigen ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung der Bevölkerung zu sichern und
- angemessene Verbraucherpreise zu schaffen.

So zumindest sah es die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vor, die im Gründungsvertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahre 1958 in Rom festgeschrieben wurde und die seitdem die landwirtschaftliche Produktion in den „alten“ Bundesländern und Westeuropas wesentlich prägt. Mit Preis- und Abnahmegarantien, Zöllen und Abschöpfungen sowie agrarstrukturellen Förderungen sollte die Landwirtschaft an die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der industriellen Produktion herangeführt und gleiche Voraussetzungen für die Produktion zwischen Sizilien und der Kölner Bucht geschaffen werden. Gleichzeitig zielte die Gemeinsame Agrarpolitik darauf, aus der Landwirtschaft Arbeitskräfte freizusetzen und für die wachsende industrielle Produktion bereitzustellen.

Völlig anderen Bedingungen waren die Betriebe in den „neuen“ Bundesländern unterworfen. Das Ergebnis sozialistischer Planwirtschaft waren hochspezialisierte Ackerbau-Produktionsgenossenschaften mit einer riesigen Flächenausstattung einerseits und flächenarme „Tierfabriken“ andererseits. In der Regel waren Tier-, Pflanzenproduktion und Gartenbau streng voneinander getrennt. In den „neuen“ Bundesländern verfügten daher Mitte der 90er Jahre etwa 40 Prozent der Marktfruchtbetriebe über mehr als 50 Hektar (in den „alten“ Bundesländern 10 Prozent), aber über 50 Prozent der Futterbaubetriebe bewirtschafteten weniger als 5 Hektar („alte“ Bundesländer etwa 20 Prozent). Der Versuch, die künstliche Trennung in Tier- und Pflanzenproduktionsgenossenschaften rückgängig zu machen, scheiterte. Viele dieser Betriebe entsprechen heute ihrer Flächenausstattung und Schlaggröße zwar den Weltmarktbedingungen, sind aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes aber höchst problematisch.

Heute, nach vierzig Jahren Gemeinsamer Agrarpolitik und nach dem Scheitern der Planwirtschaft im sozialistischen Deutschland ist deutlich geworden, daß die bisherigen Politikansätze in West und Ost in die Sackgasse geführt haben. Das eklatanteste Beispiel für den Bankrott der augenblicklichen Ausrichtung der EU-Agrarpolitik ist die Tatsache, daß mittels Stilllegungsprämien Landwirte dafür bezahlt werden, daß sie nicht mehr produzieren. Zwar stieg die Produktivität der Landwirtschaft in bisher nicht gekannter Weise, zwar sorgt eine permanente Überproduktion für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit

scheinbar billigen Nahrungsmitteln, aber der Preis, den wir alle dafür zahlen, ist hoch.

Die Besonderheiten einer von der Natur und der jeweiligen Landschaft abhängigen Produktion wurden in West wie in Ost konsequent ignoriert. Die Einführung der Gentechnik in die Landwirtschaft ist ein weiterer Versuch, die bestehende Sackgasse zu verlängern, anstatt eine neue Richtung einzuschlagen.

Ökologische Betrachtung

Ein Blick in die Roten Listen belegt, daß insbesondere die Vogelarten der Agrarlandschaften, wie z.B. Rebhuhn, Feldlerche, Grauammer, Wiesenpieper und Kiebitz, mangels geeigneter Lebensräume, in ihren Beständen abnehmen.

Mit Hilfe der Flurbereinigung wurden - und werden z.T. heute noch - Ackererschläge vergrößert, Feuchtgebiete trockengelegt, Hecken und andere Landschaftsteile entfernt, die Landschaft maschinengerecht gestaltet. Die Flurbereinigung führte damit zur Zerstörung von Lebensräumen einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, die an die gewachsenen Kulturlandschaften angepaßt sind.

Unter dem Druck, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu erhöhen, wurde menschliche und tierische Arbeit immer stärker durch den Einsatz von Betriebsmitteln (z.B. synthetischen Mineräldüngern und Pestiziden) ersetzt. Dies gilt für nahezu alle Bereiche der Landwirtschaft, einschließlich des Garten- und Sonderkulturanbaus.

Die Chemisierung der Landwirtschaft belastet nicht nur Gewässer und Boden, sondern selbstverständlich auch die belebte Umwelt. So führt die „Unkraut- und Schädlingsbekämpfung“ zu einem in Quantität und Qualität deutlich reduzierten Futterangebot bei nahezu allen Gliedern der Nahrungskette; weniger „Unkräuter“ bedeutet z.B. weniger Insekten und dann auch weniger insektenfressende Wirbeltiere. Die Überdüngung (Eutrophierung) der Landschaft führt ebenfalls zur Abnahme der biologischen Vielfalt (Vielfalt an Pflanzen, Tieren, Mikroorganismen etc.), weil diejenigen Arten, die auf nährstoffarme Standorte spezialisiert sind, von denen zurückgedrängt werden, die nährstoffreiche Standorte bevorzugen. Die Eutrophierung, vor allem mit dem Nährstoff Stickstoff, ist eines der zentralen Probleme des Naturschutzes geworden.

Zur Zerstörung und nachhaltigen Belastung der Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) und vieler Lebensräume tragen auch andere Faktoren der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bei, wie z.B. der Einsatz schwerer Maschinen und die Einengung der Fruchtfolge. Auslöser und Motor für diese Entwicklung, die, wenn nicht jetzt gegengesteuert wird, zum weiteren Rückgang der Artenvielfalt führen wird, ist die Fehlorientierung der Agrarpolitik und deren kompliziertes Subventionssystem.

Ökonomische Betrachtung

Die EU-Agrarpolitik, insbesondere mit ihren Marktordnungen, ist Ursache für die seit vielen Jahren andauernde Überproduktion in der Landwirtschaft. Sie ist verantwortlich für groteske Marktverzerrungen auf den nationalen und internationalen Märkten, einschließlich der der Entwicklungsländer.

Die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU sind entgegen den Ankündigungen zur Agrarreform 1992 weiter gestiegen und können auf Dauer nicht weiter finanziert werden. Zum einen, weil die öffentlichen Haushalte der EU-Mitgliedsländer einen weiteren Anstieg nicht zulassen, zum anderen, weil eine Übertragung ihrer Mechanismen auf mittel- und osteuropäische Länder zu immensen Zusatzkosten führen würde.

Noch immer wird ein großer Teil des Agrarhaushaltes für die Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen (z.B. Preisstützung, Intervention, Lagerung, Verwaltung, z.T. auch Vernichtung) und den Export überschüssiger Erzeugnisse ausgegeben. Umverteilt auf die 17,2 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland betragen die Kosten des deutschen Anteils an den EU-Marktordnungsausgaben etwa 1350,- DM pro ha und Jahr. Zur Senkung der Produktion wurde die sogenannte Flächenstillegungsprämie eingeführt. Heute muß festgestellt werden, daß viele Landwirte inzwischen „Antragswirte“ sind, die Prämienoptimierung betreiben. Flächen- und viehstarke Betriebe profitieren z.B. selbst dann, wenn ihre Einkommen überdurchschnittlich sind. „Wachsen oder Weichen“ heißt die Devise, mit der sie kleinere Betriebe aus dem Wettbewerb drängen – politisch gewollt und gefördert.

Schon heute produzieren in der EU nur 6 Prozent der Betriebe bereits 60 Prozent des Getreides. Die Konzentrationsprozesse den der Landwirtschaft nachgelagerten Bereichen (z.B. Molkereien, Schlachthöfe etc.) werden teilweise ebenfalls mit Geldern des Agrarhaushaltes forciert und damit der Einfluß der Erzeuger auf den Markt weiter eingeschränkt. Die Folge: Die Erzeugerpreise sinken bzw. stagnieren auf einem Niveau, auf dem eine naturverträgliche Erzeugung nicht möglich ist. So sind für tierische Produkte die Erzeugerpreise innerhalb der letzten 15 Jahre um 15 Prozent, für pflanzliche Produkte um etwa 25 Prozent gefallen.

Bis heute bleibt bei ständig sinkender Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft das durchschnittliche Einkommen der dort Tätigen hinter dem anderer gesellschaftlicher Gruppen zurück. Den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräften droht häufig die Arbeitslosigkeit (siehe z.B. die Entwicklung in den „neuen“ Bundesländern nach der Wende), deren Kosten die öffentlichen Kassen jährlich mit ca. 40.000 DM/Person belasten. Längst ist es auch ein ökonomisches Problem, wenn infolge der „modernen“ Landwirtschaft deren Umweltfolgekosten ständig wachsen.

An diesen Entwicklungen änderte auch die EU-Agrarreform von 1992 nichts.

Soziale Betrachtung

Die Einrichtung sogenannter „Sorgentelefone“ speziell für Landwirtschaftsfamilien und ihre große Resonanz (jährlich ca. 15.000 Anrufe) belegen das breite Spektrum auch an unbewältigten, persönlichen und familiären Problemen in der Landwirtschaft. Die Angst vor der Betriebsaufgabe, der Ansehensverlust in der Bevölkerung und die teilweise Ausgrenzung innerhalb des Wohnumfeldes, die hohe zeitliche und körperliche Belastung, die Schwierigkeiten bei der Familiengründung und vor allem das ökonomische Problem führen letztlich dazu, daß das Interesse an der Landwirtschaft bei potentiellen Hofnachfolgern, Wiedereinrichtern und Mitarbeitern stetig sinkt. Ohne eine Perspektive für junge Menschen stellt sich aber die Frage, wie die Kulturlandschaften als Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum mit ihren vielfältigen Funktionen, z.B. auch den Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen für die Ballungsräume, erhalten werden können.

Politik in der Verantwortung

Auch unabhängig von den 1999 beginnenden WTO-Verhandlungen und der für die Jahrtausend-Wende geplanten Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU ist eine Neudefinition der agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen dringend notwendig. Die Politik steht in der Verantwortung, den Rahmen für die Bewirtschaftung von rund der Hälfte unseres Landes so zu gestalten, daß dauerhaft die Umwelt geschont und die biologische Vielfalt erhalten bleibt. Dies setzt eine radikale Neuorientierung der Agrarpolitik voraus. Die von der EU-Kommission im Jahr 1997 gemachten Vorschläge im Rahmen der AGENDA 2000 beinhalten zwar einige Ansätze in die richtige Richtung, lassen aber die zwingende Notwendigkeit eines mutigen Umsteuerns zugunsten einer flächendeckenden, umwelt- und sozialverträglichen Landwirtschaft vermissen. Ohne entsprechende Vorgaben wird die geplante Osterweiterung zu einer rasanten Zerstörung bäuerlicher Strukturen und ökologischer Vielfalt in Osteuropa beitragen.

Mit dem vorliegenden Agrarpolitischen Grundsatzprogramm bringt sich der NABU mit einem eigenen Konzept für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft in die agrarpolitische Diskussion ein. Ein Schwerpunkt dieses Konzeptes ist die Darstellung des neuen wirtschaftlichen Leitbildes „Naturwirtschaft“. Die Forderung das Bruttosozialprodukt durch ein Ökosozialprodukt zu ersetzen, verbindet die Vision Naturwirtschaft und ihre konkreten Handlungsfelder in verschiedenen Politikbereichen. Die Ziele der Naturwirtschaft lassen sich flächendeckend nur schrittweise erreichen. Diese Schritte werden darum in mittelfristigen Maßnahmen (Umsetzung innerhalb von etwa 10 Jahren) und in Sofortmaßnahmen beschrieben, so daß sich für die Umsetzung ein klarer Zeitfahrplan ergibt. Das Agrarpolitische Grundsatzprogramm wird die Richtschnur sein, an der der NABU künftig die EU- sowie die nationale Agrarpolitik messen wird.

B. Das Leitbild – Die Naturwirtschaft

Die allein am Weltmarkt orientierte Wirtschaftspolitik ist am Ende: So sind in Deutschland pro Jahr über eine Billion DM an Sozialausgaben notwendig, rund sieben Millionen Menschen sind tatsächlich ohne Arbeit und pro Jahr fallen ca. 890 Milliarden DM an Umweltfolgekosten an. Ähnliche Fehlentwicklungen existieren weltweit. Sie sind die Indizien für eine globale wirtschaftliche Destabilisierung. Sie sind das Resultat eines ruinösen Wettbewerbs aufgrund der schrankenlosen Liberalisierung des Welthandels und des globalen Wettlaufs um neue Märkte, der auf Kosten ökologischer und sozialer Standards stattfindet. Die vom NABU geforderte Alternative ist eine starke binnen-orientierte, ökosoziale Marktwirtschaft. Diese würde Überschüsse beseitigen, unnötige Transportströme vermindern, Umwelt-Folgekosten reduzieren, Arbeitsplätze in der Fläche sichern sowie regionale Märkte und die ländlichen Räume stärken. Allerdings macht eine solche Politik einen Außenschutz und eine grundsätzliche Neubewertung der Landwirtschaft in einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft erforderlich.

Die Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplatzsicherung auf der einen sowie einen erfolgreichen Naturschutz auf der anderen Seite werden nach wie vor weitgehend unabhängig voneinander verfolgt. Dabei stellen eine intakte Umwelt wie auch eine artenreiche, vielfältige Kulturlandschaft positive Standortfaktoren für die Wirtschaft und eine zwingende Voraussetzung für eine dauerhaft tragfähige Wirtschaftsweise dar. Da die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und die nur begrenzte Belastungsfähigkeit des Ökosystems Erde unveränderliche Rahmenbedingungen für das menschliche Wirtschaften sind, sich also ein dauerhaft tragfähiges Wirtschaften des Menschen an den Vorgaben der Natur zu orientieren hat, ergibt sich aus der notwendigen Synthese von „Natur“-Schutz und Markt-„Wirtschaft“ geradezu logischerweise der Begriff „Naturwirtschaft“.

Da sich jedoch ein dauerhaft tragfähiges Wirtschaften nicht nur durch Umweltverträglichkeit, sondern gleichzeitig durch Sozialverträglichkeit auszeichnen muss, ist auch der Begriff der Naturwirtschaft entsprechend weit zu fassen. Naturwirtschaft stellt demnach die Vision eines Wirtschaftens dar, das weltweit die ökonomische, ökologische und soziale Frage in Einklang bringt.

Dies heißt:

Naturwirtschaft ist eine Form des Wirtschaftens, die unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit generationenverträglich, sozial ausgleichend, umweltverträglich und der biologischen und kulturellen Vielfalt förderlich ist.

Entsprechend lassen sich vier Leitprinzipien der „Naturwirtschaft“ formulieren:

- nachhaltige Nutzung und Nutzbarkeit aller Ressourcen,
- Erhalt und Förderung biologischer und kultureller Vielfalt,
- Förderung friedlichen Zusammenlebens und
- gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen.

„Nachhaltigkeit“ im klassischen, forstwirtschaftlichen Sinne einer Produktionsnachhaltigkeit ist damit nur ein Teilaspekt der Naturwirtschaft.

Die Tatsache, daß im Rahmen der bestehenden Marktwirtschaft Gewinne dem privaten Einkommen zufließen, aber gleichzeitig entstehende Folgekosten, wie z.B. Gesundheits- oder Umweltschäden, auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können, macht die Notwendigkeit zur Reformierung der zunehmend unsozialen Marktwirtschaft gemäß den Prinzipien der Naturwirtschaft deutlich. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Landwirtschaft. „Wahre Preise“ erfordern eine konsequente Internalisierung sämtlicher Nachfolgelasten eines Produktions- oder Wirtschaftsprozesses. In diesem Zusammenhang ist vor allem die direkte oder indirekte Subventionierung des Energieverbrauchs untragbar, die in vielfacher Weise dazu führt, daß regionale Wirtschaftskreisläufe unrentabel sind und soziale Verwerfungen entstehen. Auch ökologisch produzierte Lebensmittel können letztendlich nur bei regional ausgerichteter Verarbeitung und Vermarktung zu einer deutlichen Umweltentlastung beitragen.

Das für viele landwirtschaftliche Gemischtbetriebe bis heute kennzeichnende Wirtschaften in Kreisläufen entspricht der Kernphilosophie nachhaltigen Wirtschaftens. Dieses basiert auf nachwachsenden Rohstoffen, regenerativen Energien, orientiert sich an natürlichen Gegebenheiten und regionalen Stoffkreisläufen und nutzt die Ressourcen nur in solcher Art und in dem Umfang, wie es die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten kommender Generationen nicht beeinträchtigt. Es umfaßt sowohl ökologische, als auch soziale Komponenten.

Eine derart ausgerichtete Landbewirtschaftung zeichnet sich durch eine optimale Verzahnung der menschlichen Bedürfnisse mit den natürlichen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten bei sorgfältig abgewogener Nutzung der vorhandenen, technischen Möglichkeiten aus. Sie bedingt, daß

- ◆ den in der Landnutzung tätigen Menschen ein angemessenes Einkommen möglich und eine langfristige Erwerbs-Perspektive gegeben ist (Mensch),
- ◆ ökologische Mindeststandards für den langfristigen Schutz der biotischen und abiotischen Ressourcen eingehalten werden (Natur),
- ◆ die angewandte Landbautechnik dienenden Charakter hat, d.h. „sanft“, naturverträglich, menschenfreundlich sowie energie-effizient ist (Technik).

Einer verstärkten Ausrichtung der technischen Entwicklung an den genannten Kriterien unter gezielter Berücksichtigung der Integration menschlicher und tierischer Arbeitskraft kommt dabei eine Schlüsselrolle für die langfristige Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum zu.

Das an den Grundsätzen der Naturwirtschaft orientierte Wirtschaften setzt einen verantwortungsvollen Umgang der Menschen untereinander sowie mit den biotischen und abiotischen Ressourcen voraus. Es basiert neben naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auf am Gemeinwohl orientierten, soziokulturell und ethisch begründeten Werten und befindet sich daher vielfach im Widerspruch zu den Prinzipien einer rein geldorientierten und darum kurzfristigen Gewinnmaximierung.

Ressourcen-Nachhaltigkeit

Naturwirtschaft bedingt eine „nachhaltige“ Nutzung der Ressourcen. „Nachhaltigkeit“ steht im allgemeinen Sprachgebrauch für die „Durchhaltefähigkeit“ jeglicher Ressourcennutzung. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages fordert im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Beachtung folgender Kriterien:

1. Die Nutzung einer erneuerbaren Ressource darf nicht größer sein als ihre Regenerationsrate.
2. Die Freisetzung von Stoffen darf nicht größer sein als die Aufnahmefähigkeit der Umwelt.
3. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen muß so beschränkt werden, daß die Schaffung eines gleichwertigen Ersatzes in Form erneuerbarer Ressourcen ermöglicht wird.
4. Das Zeitmaß der menschlichen Eingriffe muß in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem natürlicher Prozesse stehen.

Die Landwirtschaft ist, wie alle Landnutzungen im Wortsinn „Primär“-Produktion und kann darum die genannten Kriterien in idealer Weise erfüllen. Land- und Forstwirtschaft sind die einzigen Wirtschaftsbereiche, die auf Basis der Photosynthese der Nutzpflanzen die Sonnenenergie, den einzigen Input in das ansonsten geschlossene System Erde, zur Produktion nachwachsender Rohstoffe nutzen. Landwirtschaft ist in diesem Sinn „biologische Solarwirtschaft“. Sie ist zusätzlich in der Lage, ihre Produktionsabfälle ihrem eigenen Stoffkreislauf wieder zuzuführen.

Landwirtschaft kann darum in idealer Weise die Systemprinzipien der Biosphäre in ihr Produktionssystem integrieren und sich so der Leistungsfähigkeit der Biosphäre „angleichen“. Es sind fünf Systemprinzipien, die im Verlauf der Evolution die Lebens- und Menschenfreundlichkeit unserer Biosphäre bestimmt haben. Neben der solaren Orientierung (Prinzip 1) und der Kreislauforientierung (Prinzip 2) ist es die Produktion in sogenannten Kaskaden (z.B.

werden die Abfälle der einen Produktionsstufe als Input für die nächste Stufe genutzt; Prinzip 3), die Stabilisierung des Systems durch Vielfalt (Prinzip 4) und deren Vernetzung durch genetische Informationen (d.h. genetische Vielfalt; Prinzip 5). Unter mitteleuropäischen Standortsverhältnissen ist eine Landwirtschaft, die diese Systemprinzipien verwirklicht, ein Gemischtbetrieb mit weitgehender Energieautarkie, Kreislauforientierung und hoher Energieproduktivität.

Gerade in globaler Verantwortung erfordert Naturwirtschaft eine Art der Landnutzung, die diese Prinzipien konsequent umsetzt. Nutzte in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts die Weltbevölkerung ca. 10 Prozent der jährlichen Nettoprimärproduktion aller Pflanzen (berechnet in Tonnen Trockensubstanz je Hektar und Jahr bzw. der hieraus erschließbaren Energie), liegt ihre derzeitige Nutzungsrate bereits bei ca. 40 Prozent. Diese Nutzungsrate läßt sich jedoch nicht beliebig steigern, ohne die Produktivität der Biosphäre zu übernutzen.

Die Umsetzung der Naturwirtschaft macht es darum erforderlich, die Nettoenergieproduktivität der Landwirtschaft zu optimieren. Das heißt, eine Landwirtschaft, die Anspruch auf Zukunftsfähigkeit erhebt muß selbst Nettoenergieproduzent sein. Das erfordert eine deutliche Reduktion des Fremdenergie-Einsatzes.

Dies bedingt Arbeitsverfahren, die die Energieproduktivität der „Primärproduktion“, d.h. die Eigenbegrifflichkeit, nicht gefährden bzw. aufgeben. Vor diesem Hintergrund ist eine Neubewertung der menschlichen und tierischen Arbeitskraft als quasi „biologische Solarmaschinen“ erforderlich. Ihre intelligente Verzahnung mit moderner, umweltverträglicher Technik stellt eine der großen Herausforderungen der Zukunft dar.

Biologische Vielfalt

Naturwirtschaft erfordert über die Beachtung der Ressourcen-Nachhaltigkeit hinaus den Schutz der biologischen Vielfalt. Zu dieser zählen in der Kulturlandschaft insbesondere

- die wildlebenden Pflanzen- und Tierarten
- die angepaßten Nutzpflanzenarten und -sorten
- die regionaltypisch entwickelten Haustierrassen
- die vielfältige Bodenlebewelt.

Der Umfang der Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dokumentiert eindrücklich die anhaltende Bedrohung der wildlebenden biologischen Vielfalt. Während jedoch der Rückgang spektakulärer Tiergruppen wie der Vögel oder der Schmetterlinge noch eine gewisse Beachtung erfährt, wird das Verschwinden der vielen unscheinbaren, scheinbar nutzlosen Arten kaum registriert. Für das politische Tagesgeschäft spielt es keine Rolle, daß z.B. 46

Prozent der heimischen Moose und 61 Prozent der Flechten gefährdet sind, vom Rückgang der für die biologische Aktivität des Bodens entscheidenden Bodenlebewesen ganz zu schweigen.

Die Kapitalintensität landwirtschaftlicher Produktion sowie die Machtstellung der Nahrungsmittelindustrie haben zu einer vergleichbaren Verarmung unter den Nutztieren und Kulturpflanzen geführt. So dominieren, um nur eines von vielen Beispielen herauszugreifen, von rund 3000 in Deutschland vorkommenden Obstsorten heute ungefähr 30 den Markt.

Die biologische und genetische Vielfalt ist wesentlicher Teil des Naturkapitals jeder Form von Naturwirtschaft. Sie bietet erst die Voraussetzung für das Gelingen einer „biologisch intensiven“ und „biologisch nachhaltigen“ Wirtschaft im Sinne der Naturwirtschaft. Gleichzeitig steht ein bewußtes Bewahren der biologischen Vielfalt für ein neues Selbstverständnis des Menschen in Bezug auf sein Verhältnis zur belebten und genutzten Natur.

Naturwirtschaft fördert daher eine vielfältige Kulturlandschaft mit großem Kulturnischenreichtum zugunsten wildlebender Artenvielfalt. Sie hält insofern das „Spielfeld der Evolution“ auch auf ihren Wirtschaftsflächen offen. Sie macht sich darüberhinaus die biologische Vielfalt gezielt zunutze, d.h. sie nutzt die „Mitproduktivität“ der belebten Natur:

- Sie schützt mit sanften Betriebstechniken die Bodenbiologie und fördert dadurch Bodenlebewesen, Humusbildung und Bodenfruchtbarkeit;
- sie nutzt die wildlebende Artenvielfalt und fördert im Sinne einer biologischen Schädlingsbekämpfung „nützliche“ Arten genauso, wie sie einen „eiersernen Bestand“ an kulturschädlichen Arten duldet;
- sie nutzt die genetische Vielfalt der Kulturrassen und -sorten für einen standortgemäßen Anbau, für Fruchtfolgen und Mischkulturen zur Produktionssicherheit im Pflanzenbau;
- sie nutzt die regionaltypischen Tierrassen im Sinne standortoptimierter Gemischtbetriebe und der Tiergesundheit.

Die Tatsache, daß „Hand in Hand“ mit Feldlerche, Hase und Hamster, mit Glanrind und Waldschaf, mit Rosenapfel und Butterbirne inzwischen auch Landwirte, Wein- und Obstbauern unsere Landschaften verlassen, verdeutlicht die Dringlichkeit dieser umfassenden Neuorientierung.

Naturwirtschaft auf ganzer Fläche trägt dazu bei, die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft durch Förderung sozialer Stabilität in ländlichen Raum zu sichern. Dies bedeutet, möglichst viele Naturschutzziele im Rahmen einer angepassten Nutzung sicherzustellen, „Naturschutz durch Nutzung“ zu betreiben. Erfolge im Sinne der Naturwirtschaft bedingen, daß die Erwerbsqualität der Landwirtschaft und damit die Landschaft als Arbeitsplatz zurückgewonnen wird. „Biologische Nachhaltigkeit“ in der Kulturlandschaft setzt also „soziale Nachhaltigkeit“ voraus!

Agrarkultur

Der lateinische Ursprung des Begriffs „Kultur“ (=colere) meint gleichermaßen bebauen, bearbeiten, wohnen, pflegen, veredeln und ehren. In diesem Sinne umfaßt der Begriff „Agrarkultur“ weit mehr als das der Volkswirtschaftslehre entstammende Wort „Landwirtschaft“, indem er neben der pfleglichen Bewirtschaftung des Landes auch soziale Belange und das soziokulturelle Erbe und Leben einer Region einschließt.

Agrarkulturen entstehen dort, wo Landschaften gleichzeitig Produktionsraum, Lebens- und Kulturraum sind. Sie sind durch eine enge Einheit von Mensch und Natur charakterisiert. Sie sind nicht zwingend an bestimmte Betriebsformen gebunden, setzen jedoch selbstbestimmtes Arbeiten voraus. Gelebte Agrarkulturen bedingen eine regionale Identität und Verwurzelung der in der Landschaft lebenden und arbeitenden Menschen. Aus dieser Identität heraus entstehen auch Bräuche, Riten und regionaltypische Erscheinungen, die vielfach eng mit den Wirtschafts- und Produktionsweisen verbunden sind.

Eine an den Prinzipien der Naturwirtschaft ausgerichtete Agrarkultur entwickelt sich dort, wo die in der Landwirtschaft tätigen Menschen von ganzheitlichem, sozialem und an weitgehend geschlossenen Wirtschaftskreisläufen orientiertem Denken geprägt sind, und die Eigenversorgung mit Lebensmitteln (Subsistenz) noch einen hohen Stellenwert hat. Das Wirtschaften zeichnet sich nicht durch maximale, sondern durch eine optimale, der Landschaft und dem Standort gemäße Nutzung der Ressourcen aus. Dies spiegelt sich in reich gegliederten Kulturlandschaften wider, die das Produkt einer innigen Symbiose aus menschlicher Arbeit und den natürlichen Gegebenheiten von Landschaft, Boden und Klima darstellen. Somit unterscheidet sich eine derartige Kultur der Landnutzung ganz wesentlich von der heute vielerorts vorherrschenden agrarindustriellen „Un-Kultur“, die „vernutzte“ und ausgebeutete Produktionslandschaften nach sich zieht.

Konkrete Ansätze einer neuen Agrarkultur finden sich in zahlreichen regionalen und privaten Initiativen, die sich im Sinne einer „Agrarpolitik von unten“ als Reaktion auf die für die Mehrzahl der Betriebe sowie das Image der Landwirtschaft zerstörerische Agrarpolitik der vergangenen Jahrzehnte gebildet haben. Ob Hofläden, Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften, Bauernmärkte, Hof- und Betriebsgemeinschaften, Stadt-Land-Partnerschaften, Schulbauernhöfe oder Heuhotels: Alle derartigen Initiativen, die den Kontakt zwischen den Erzeugern von Lebensmitteln und den Verbrauchern, aber auch zwischen den Landwirten untereinander verbessern, sind Mosaiksteinchen im Gesamtbild einer lebendigen Agrarkultur und tragen dazu bei, die derzeitige gesellschaftliche Isolierung der Landwirtschaft aufzubrechen. Gleichzeitig stellen sie wichtige Lern- und Erlebnisorte dar, die der zunehmenden Naturentfremdung in der Bevölkerung entgegenwirken.

Vor dem Hintergrund, daß der klassische bäuerliche Familienbetrieb aus arbeitswirtschaftlichen und sozialen Gründen für viele junge Familien keine Perspektive darstellt, gewinnen Hof- und Betriebsgemeinschaften wie z.B. das mit dem Agrarkulturpreis ausgezeichnete Gut Wulksfelde bei Hamburg zunehmend an Bedeutung. Da jeder landwirtschaftliche Familienbetrieb mit gelebter Agrarkultur mehr als nur eine Produktionsstätte darstellt, haben soziale und gemeinschaftliche Ziele in derartigen Gemeinschaftsbetrieben einen besonderen Stellenwert. Viele Projekte versuchen auch gezielt, der auf dem Arbeitsmarkt bestehenden extremen Spezialisierung und Arbeitsteilung entgegenzuwirken. Die vorhandene Arbeit z.B. im Haushalt und Nutzgarten, in der Kindererziehung und der Pflege alter oder behinderter Menschen wird flexibel aufgeteilt, anstatt sie von Betriebsfremden erledigen zu lassen und zu entlohnen.

So haben sich auch die Hofgemeinschaften mit heilpädagogischem oder sozialtherapeutischem Anspruch wie z.B. die Einrichtungen der Camphill-Bewegung sehr bewährt, indem sie als Modelle gemeinschaftlicher Existenzsicherung die soziale Integration des Einzelnen (auch benachteiligter oder behinderter Menschen) und den Gemeinschaftssinn sowie ein durch die Jahreszeiten geprägtes kulturelles und gesellschaftliches Leben fördern. Sie tragen dazu bei, der verbreiteten Orientierungslosigkeit und Entwurzelung junger Menschen entgegenzuwirken.

Über die reine Lebensmittel-Produktion hinaus bieten betriebliche Gemeinschaften auch im nachgelagerten Bereich Arbeitsmöglichkeiten, z.B. in der Lebensmittelverarbeitung, im Handwerk, in der Gastronomie und tragen damit zur regionalen Wirtschaftsförderung in der ländlichen Region bei. So liegen z.B. die Arbeitslosenzahlen im Ökodorf Brodowin und im Bereich der Öko-Agrar-GmbH Jahnsfelde mit 3-10 Prozent weit unter dem Landesdurchschnitt von 15-20 Prozent. Nicht zuletzt mindern derartige gemeinschaftliche Lebensformen Verkehrsströme, weil ihre Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereiche nahe beieinanderliegen oder sich sogar überlappen.

Der in Agrarkulturen bestehende Kontakt und Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern fördert gegenseitiges Verständnis und das nötige Bewußtsein für den Wert der Lebensmittel und den Aufwand, der mit ihrer Produktion verbunden ist. Dieses Bewußtsein wird auch dadurch steigen, daß der weltweite Wettbewerb weitere Rationalisierung, Arbeitsteilung und daher zunehmende Arbeitslosigkeit zur Folge haben wird, so daß sich wieder eine vermehrte Wertschätzung der Subsistenzwirtschaft, z.B. in Form der Eigenversorgung mit Lebensmitteln entwickeln wird. Auch Tauschhandel von Waren und Dienstleistungen trägt dazu bei, Subsistenzanteile zu stärken, was vor allem großen Familien und sozial Schwächeren zugute kommt.

Agrarkultur zu propagieren heißt nicht, einer romantischen Land-Idylle nachzuhängen. Vielmehr weist der Ansatz, die Bedürfnisse der Menschen nach gesunder Ernährung mit den Anliegen nachhaltigen Wirtschaftens zu verknüpfen,

eine soziale Heimat zu schaffen und den Kontakt zwischen den Menschen wieder zu intensivieren, in die Zukunft. Von einem Wiederaufleben einer Kultur gemeinsamen Lebens, Arbeitens und Gestaltens im ländlichen Raum würden Impulse für eine soziale Erneuerung der gesamten Gesellschaft ausgehen.

Ernährungskultur

Die Herkunft unserer Lebensmittel, die Art und Weise ihrer Herstellung, ihrer Zubereitung und schließlich ihr Verzehr kennzeichnen unsere Ernährungskultur. Mit ihr eng verbunden ist der Wert, den wir den Lebensmitteln und letztlich auch den uns umgebenden Kulturlandschaften zubilligen.

Der für die Naturwirtschaft kennzeichnende verantwortungsvolle Umgang der Menschen untereinander sowie mit den biotischen und abiotischen Ressourcen spiegelt sich in der Art der gelebten Ernährungskultur wider. Sind doch Essen und Trinken existentielle Bedürfnisse eines jeden Menschen. Bei steigender Weltbevölkerung tragen wir durch unsere Ernährungsgewohnheiten mit dazu bei, daß der Hunger in anderen Ländern nicht abnimmt. Die große Nachfrage nach Fleisch, Kaffee, Kakao und anderen Produkten führt dazu, daß fruchtbarste Böden in Ländern der Dritten Welt nicht mehr für die heimische Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen; auf ihnen wachsen Futterpflanzen für unser Vieh und sogenannte cash-crops zur Beschaffung von Devisen. Diese weltweite „Arbeitsteilung“ funktioniert jedoch nur aufgrund eines ausgeprägten Umwelt- und Sozial-Dumpings.

Die Auswahl der hier erhältlichen exotischen Lebensmittel ist beeindruckend: Mangos aus den Tropen, Grönland-Shrimps, Argentinische Steaks und Australischer Wein. Dieses Angebot besteht ungeachtet der Tatsache, daß unsere klimatisch begünstigten Breiten vergleichbare Köstlichkeiten in Form von Gewürzluiken-Äpfeln aus Streuobstbeständen, Nordsee-Krabben aus dem Wattenmeer, Rinderfilets aus extensiver Weidehaltung und einem exzellenten Riesling bereithalten. Die bewußte und gezielte Verwendung von regionalen Produkten leistet nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz, indem Fernverkehr und damit Energie eingespart wird. Sie fördert in der privaten und gastronomischen Küche Bezug und Verbundenheit mit der umgebenden Landschaft. Während die Stadtbevölkerung die Landschaft auf eine neue Weise sehen und „schmecken“ lernt, erfahren die ländliche Bevölkerung und die landwirtschaftliche Arbeit einen Imagegewinn: Landschaft schmeckt!

Neben der Herkunft der Lebensmittel kommt der Art und Weise ihrer Erzeugung größte Bedeutung zu. Der Verbraucher entscheidet im Extremfall zwischen agrarindustrieller, umweltbelastender bzw. ökologischer, artgerechter Produktion. Kauft er das Ei von einem an natürlicher Bewegung gehinderten Käfig-Huhn oder von einem freilaufenden, das noch weiß, wie blauer Himmel und ein Regenwurm aussehen? Kauft er Äpfel von einer Niederstamm-Plantage, die ca. 20 mal mit chemisch-synthetischen Mitteln behandelt wurden

oder die etwas kleineren, regionaltypischen vom Baum einer landschaftsprägenden Streuobstwiese?

Auch die stetige Verfügbarkeit der meisten Lebensmittel läßt das Besondere zum Alltäglichen verkommen. Die Vorfreude auf die ersten Erdbeeren ist dahin, seitdem sie energieaufwendig produziert und per Luftfracht eingeflogen ganzjährig im Handel erhältlich sind. Eine stärkere Orientierung der Verbraucher an der regionalen und saisonalen Verfügbarkeit der Produkte sowie ihrer naturverträglichen Erzeugung muß nicht Verzicht heißen. Im Gegenteil. Sie bedeutet einen bewußteren und genußreicheren Umgang mit Lebensmitteln - angefangen mit dem Einkauf, der Zubereitung und schließlich beim Verzehr. Heimische Spezialitäten und jahreszeitliche Genüsse entwickeln sich zunehmend zu einem Qualitätsmerkmal guter Speisekarten!

Die teilweise großen Preisdifferenzen zwischen Produkten aus kapitalintensiver einerseits und ökologischer Produktion andererseits führen dazu, daß die ökologisch erzeugten vielfach ein Nischendasein führen. Viel zu wenig ist dem Verbraucher bewußt, daß er mit seinen Steuern die externalisierten Folgekosten der Intensivproduktion (Trinkwasseraufbereitung, Abschlachtprämien, Lagerhaltung, Intervention etc.) stetig mitfinanziert. Daß also die vermeintlich attraktiven Discount-Preise aufgrund ihrer verdeckten Subventionierung keine „wahren“ Preise sind. Solange die Politik diese Benachteiligung naturverträglicher Wirtschaftsweisen nicht beseitigen, entscheidet in erster Linie allein der Verbraucher über die Umsetzung eines konsequenten Tier-, Umwelt- und Naturschutzes sowie den Erhalt unserer Kulturlandschaft. Hochwertige, unbelastete Lebensmittel, eine intakte Umwelt und eine vielseitige, artenreiche Kulturlandschaft gibt es nicht zum Nulltarif. Sie erfordern einen höheren Aufwand, als er sich in den derzeit im Supermarkt gängigen Lebensmittelpreisen widerspiegelt.

Zum Leitbild Naturwirtschaft gehört es, daß sich in der Bevölkerung durch eine neue Ernährungskultur ein Bewußtsein für den Zusammenhang zwischen dem eigenem Konsumverhalten und der Qualität der Kulturlandschaften einschließlich ihrer biologischen Vielfalt entwickelt. Dieses würde auch dazu beitragen, daß die Akzeptanz für die Notwendigkeit höherer Lebensmittelpreise wächst.

Naturethik

Naturethik steht für eine Ethik des Umgangs mit dem Lebendigen. Sie zielt vor allem auf eine Neuorientierung unserer Verantwortung gegenüber Mitmenschen, Tieren und Pflanzen. Unter Berücksichtigung der globalen Dimension heutiger Umweltprobleme bedingt eine gelebte Naturethik eine Verantwortung des Menschen für die gesamte Biosphäre.

In Bezug auf die Nutzung oder Behandlung von Lebewesen wird die Landwirtschaft von der Naturethik auf besondere Weise berührt. Die Landwirtschaft nutzt den größten Teil der Flächen, schafft, verändert und beseitigt Lebensräume, baut Pflanzen an, hält Tiere und versorgt dadurch die Menschen mit Lebensmitteln. Eine besondere Problematik stellt die Intensiv- und Massentierhaltung dar, die aufgrund der praktizierten Methoden und ihrer Folgeerscheinungen seit Jahren in den Negativschlagzeilen und einer sogenannten Kulturnation unwürdig ist. Neben der Tierhaltung, die Zucht, Haltung, Transport und das Töten von Nutztieren umfaßt, sind vor allem die Bestandsregulierung von Schadorganismen sowie die Anwendung der Gentechnik aus ethischen Gründen relevant.

Um in einer Zeit zunehmender Individualisierung und Naturentfremdung das Bewußtsein zugunsten einer neuen Achtsamkeit vor dem Leben zu stärken, sind vor allem das Erlernen sozialer Verantwortung gegenüber Mitmenschen sowie ein intensiver Kontakt mit Pflanzen und Tieren zu fördern. Die Nutzung der Natur im Rahmen einer pfleglichen Landbewirtschaftung und einer artgerechten Tierhaltung schafft dabei ebenso ein Bewußtsein für die Bedürfnisse von Pflanzen und Tieren wie deren Beobachtung und Schutz.

Eine über dem Getreidefeld singende Feldlerche, ein am Ackerrand vorbeiflatternder Distelfalter, zirpende Grillen, blühende Kornblumen, duftendes Heu - all dies sind positiv empfundene Erlebnisse, die Grundlage einer bewußt gelebten Naturethik sein können. Je früher und intensiver die Vielfalt der Natur auch als Lebensqualität wahrgenommen wird, desto prägender ist die Naturerfahrung. Diese wiederum fördert das Bewußtsein für die Bedeutung der Natur für den Menschen sowie das Verständnis für ökosystemare Zusammenhänge.

Albert Schweitzer's Lebensphilosophie „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“ bringt das zentrale Anliegen der vom NABU postulierten Naturethik auf den Punkt: Es geht um einen umfassenden Ausgleich zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Lebensbedürfnissen, der auf dem Verantwortungsbewußtsein des Menschen für die Tiere, Pflanzen und die natürliche Vielfalt basiert.

Eine sozialverträgliche Lösung der Wirtschafts-, Umwelt- und Ernährungsprobleme, wie sie auch gegenüber kommenden Generationen eine besondere Verpflichtung darstellt, ist nur unter Beachtung einer derartigen Naturethik möglich. Ihre Integration in das Wirtschaftssystem gemäß den Leitprinzipien der Naturwirtschaft ist eine zentrale politische Aufgabe und der Schlüssel für eine Rückkehr zur „Achtung vor dem Leben“.

C. Naturwirtschaft erfordert ein Ökosozialprodukt

„Es gibt kein unausweichliches Schicksal, das die Menschheit zu unbegrenztem Freihandel verdammt, zur Übernutzung der Natur und der Arbeitskraft, zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und schließlich zum Krieg Aller gegen Alle, wenn es um die Kontrolle der letzten verbliebenen Rohstoffe und Nahrungsmittel geht.“ (aus: „Mit der Natur rechnen“ von Wouter van Dieren im Auftrag des Club of Rome).

Der freie Welthandel beruht auf Wettbewerb, das heißt auf Kostenkonkurrenz im globalen Maßstab. Er belohnt niedrige Preise selbst dann, wenn sie durch Raubbau an der Natur zustande kommen. Dürfen wir es der Landwirtschaft vorwerfen, wenn sie sich auf die politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen einstellt? Obgleich die Landwirtschaft über 50 Prozent unserer Landfläche prägt und maßgeblich deren ökologische Leistungsfähigkeit bestimmt, fließt ihr nur etwa ein Prozent der Bruttowertschöpfung zu.

Die Landwirtschaft, vormals Lebensmittellieferant, ist längst zum anonymen Rohstoffproduzenten geworden. Viele Marktprodukte des Landwirtes sind Grundstoffe der kapitalintensiven Ernährungsindustrie. Ihr kommen 80 bis 90 Prozent der Wertschöpfung zugute, die in den vom Verbraucher bezahlten Lebensmitteln stecken.

Die Umwelt- und Sozialleistungen der Landwirtschaft aber, ihre sogenannten „social benefits“ wie z.B. Förderung der biologischen Vielfalt, fruchtbare Böden und erlebnisreiche Kulturlandschaften, werden von der Volkswirtschaft nicht honoriert: Sie sind nicht „marktfähig“!

Lohnt es sich unter solchen Bedingungen für die Landwirtschaft, auf die Natur Rücksicht zu nehmen, also „mit der Natur zu rechnen“? Kann es sich die Volkswirtschaft leisten, auf ihre Umwelt- und Sozialleistungen zu verzichten? Können wir intakte Kulturlandschaften einschließlich deren biologischer Vielfalt über den Weltmarkt importieren? Hat nicht jeder von uns ein „Grundrecht“ auf eine intakte Kulturlandschaft vor seiner Tür?

Die Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft beruht auf rasant wachsendem Einsatz von Kapital. Ihr angeblich erfolgreiches „Funktionieren“ bezeichnet die ökologische Wirtschaftstheorie als „historischen Trick“. Gemeint ist, daß alles was mit Kapitaleinsatz produziert wird, dem Regelkreislauf der Natur endgültig entrissen zu sein scheint. Um diesen Irrglauben aufrecht zu erhalten, dürfen die sozialen und ökologischen Folgekosten der Produktion nicht oder nur teilweise in den Produktpreis einfließen. Die Folge ist eine manipulierte Rechnung: Das Bruttosozialprodukt als angeblicher Maßstab unseres Wohlstandes! Das Bruttosozialprodukt begünstigt eine „Zechprellermentalität“, denn Marktvorteile hat, wer auf Kosten von Umwelt und Natur produziert und Nachteile, wer die Ressourcen schont.

Erst eine Bewertung aller Erträge und Aufwendungen, einschließlich der derzeit nicht marktfähigen Produkte (z.B. biologische Vielfalt oder Schönheit der Landschaft) würde die rechnerische Grundlage für ein umfassendes „Ökosozialprodukt“ bieten, wie es für eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit ökologischer und sozialer Kostenwahrheit zwingende Voraussetzung ist.

Auch die Landwirtschaft wurde durch die Agrarpolitik gezwungen, den „historischen Trick“ auf ihre organische Produktionsweise zu übertragen, d.h. mehr und mehr auf Geldkapital zu setzen. Zwangsläufig hat sie dadurch ihr Naturkapital vernachlässigt. Der Verlust an biologischer Bodenaktivität, die Verarmung der Kulturrassen- und Sortenvielfalt, der Rückgang kulturfolgender, wildelebender Artenvielfalt belasten heute das „Umweltschuldenkonto“ der Landwirtschaft genauso, wie durch die Nitratbelastung des Grundwassers, die Zunahme der Bodenerosion, Pestizidvergiftung der Böden etc. die sozialökonomische Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft verschlechtert wird.

Wachsender Kapitaleinsatz hat jedoch das organische Wachstumsgesetz nicht außer Kraft gesetzt. Im Gegensatz zur Zinskurve, dem kapitalorientierten Wachstum, sind alle organischen Wachstumsprozesse begrenzt und nicht beliebig steigerungsfähig. In Wertschöpfungskonkurrenz zum Kapitalwachstum der sekundären und tertiären Produktion (Verarbeitung und Dienstleistung) mußte die Landwirtschaft deswegen unterliegen. Mit anderen Worten: Tertiärer und sekundärer Bereich der Volkswirtschaft bestimmen die Lohnhöhe der Landwirtschaft trotz deren Bindung an die Gesetze organischen Wachstums.

Dieses „zwangsläufige“ Wertschöpfungsdefizit der Landwirtschaft mußte schon bisher durch wachsende Subventionen aufgefangen werden- sie machen heute in Deutschland rund 50 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens aus. Eine Vielzahl dieser Subventionen orientiert sich bis heute an der Illusion globaler Wettbewerbsfähigkeit und nicht am Erhalt des Naturkapitals. Naturwirtschaft dagegen arbeitet „biologisch intensiv“, d.h. der Erhalt des Naturkapitals hat erste Priorität.

Solange Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft nicht über den Produktpreis am Markt honoriert werden, ist ein geldwerter Ausgleich aus den staatlichen Aufwendungen (EU, Bund und Länder) erforderlich. Naturwirtschaft ist solange nicht umsonst zu haben, wie in unserem Wirtschaftssystem das Ökosozialprodukt noch nicht als Kenngröße der Kostenwahrheit Eingang gefunden hat.

Langfristig sind aber die nicht marktfähigen Leistungen der Landwirtschaft als ihr Beitrag zum Ökosozialprodukt zu bewerten. Nur wenn der Landwirt für seine Umwelt- und Sozialleistungen ein gerechtes Entgelt erhält, wird er sie auch als ein wertvolles Produkt behandeln. Naturwirtschaft zu realisieren heißt, mit der ökologischen Unwahrheit, der Zechprellermentalität des Bruttosozialproduktes, Schluß zu machen!

Eine modellhafte Umsetzung der naturwirtschaftlichen Grundprinzipien für den Bereich der EU-Landwirtschaft ist eine Frage des politischen Willens. Die Binnenmarkt-Orientierung der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Weltmarktorientierung der Gesamtwirtschaft ist durch die Sonderrolle aller Landnutzungen begründet: Die Eigenverantwortung jeder Region für die Ernährungssicherung, das Allgemeingut „natürliche Ressourcen“ als Produktionsbasis sowie die ökologische und soziale Bedeutung der Kulturlandschaft für die Gesamtgesellschaft. Sie dürfen nicht einem grenzenlosen ökonomischen Profitstreben geopfert werden. Der NABU fordert, die Landwirtschaft aus der ruinösen Spirale des globalen Wettbewerbs auszuklinken. Landwirtschaft wird sich im nationalen Einkommenswettbewerb erst dann wieder dauerhaft lohnen, wenn ihr die Chancen eines wirksam geschützten Binnenmarktes gewährt werden.

Die Erfahrungen mit einer solchermaßen neu ausgerichteten Agrarpolitik könnten wichtige Erkenntnisse und Impulse für die notwendige Umstrukturierung der Gesamtwirtschaft im Sinne der Naturwirtschaft geben.

D. Handlungsfelder

1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Die Landwirtschaft ist zwar eingebunden in die übrige Wirtschaft. Allerdings fußt sie im Gegensatz zu allen Wirtschaftsbereichen auf den natürlichen Ressourcen und weist eine große Abhängigkeit von Boden, Klima und Wetter auf. Die herrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, z.B. die Art und Weise der Preisbildung für die Vorleistungsprodukte, die Berechnung der Wertschöpfung (s.a. Kap. C.), die indirekte Subventionierung für fossile Brennstoffe und die Liberalisierung des Handels fördern jedoch einseitig eine kapitalintensive landwirtschaftliche Produktion. Damit die Vision einer natur-, sozial- und ökonomisch verträglichen Produktion gemäß der Naturwirtschaft Realität werden kann, bedarf es zwingend einer Änderung grundlegender wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen.

Langfristige Zielbeschreibung

Im Rahmen der Naturwirtschaft müssen die Preise die ökologische Wahrheit sagen. Dies gilt in besonderer Weise auch für die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, bei denen die Kosten, z.B. für die Beseitigung von Nitrat- und Pflanzenschutzmittelrückständen bisher nicht berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen sich aber auch die Umwelt- und Sozialleistungen der Landwirtschaft vollständig und ehrlich in den Produktpreisen wiederfinden. Beides dient der geforderten Erweiterung des Wertschöpfungsbegriffs (s. Kap.C). Der internationale Handel muß auf ein sinnvolles Maß reduziert werden und sich auf die Ausnutzung echter Standortvorteile konzentrieren. Pflanzliche Produkte z.B., die bei uns gar nicht oder nur bei höchstem Aufwand an Energie erzeugt werden können (Kaffe, Reis, Tee, Südfrüchte etc.) sollen auch weiterhin dort produziert werden, wo sie aufgrund des Standortes optimal gedeihen. Zu vermindern ist jedoch der weltweite Handel von Massenprodukten (z.B. Futtermittel für die hiesige Tierproduktion), der derzeit durch die öffentlich finanzierte Infrastruktur und durch die billig gehaltene Energie fossiler Brennstoffe subventioniert wird.

Mittelfristige Maßnahmen

Das Verursacher- und Vorsorgeprinzip muß integraler Bestandteil einer neuen Wirtschafts- und Handelspolitik werden. Um Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Handel zu vermeiden, muß dies global und auf allen Ebenen geschehen. Im Rahmen der 1999 beginnenden neuen WTO-Verhandlungen sind daher international verbindliche ökologische und soziale Standards für Handel und Produktion - und damit auch für die Landwirtschaft - einzuführen. Hierzu ist insbesondere das Komitee über Welthandel und Umwelt zu neuem Leben zu erwecken. Darüber hinaus sollte auch ein ständiges Komitee von WTO, FAO, OECD, UNCTAD und UNEP eingerichtet werden, in dem natio-

nal vorgeschlagene Maßnahmen (Außenschutz, Subventionierung) zur Förderung einer naturverträglichen Bewirtschaftung auf ihre ökologische und soziale Begründung überprüft werden.

Der mehrheitliche Wille eines Landes oder einer Ländergemeinschaft zum Verzicht bestimmter Produkte, wie z.B. der „BST-Milch“ oder des „Hormonfleisches“ (in beiden Fällen werden Hormone zur Leistungssteigerung der Tierproduktion eingesetzt) muß internationale Anerkennung finden. Der Import von Futtermitteln nach Europa ist drastisch zu reduzieren; dies gelingt aber nur dann, wenn Europa im Gegenzug auf den subventionierten Export von z.B. Rindfleisch, Getreide und Milchprodukte verzichtet. Insgesamt muß mit den beschriebenen Maßnahmen ein Signal zu einer stärkeren Binnenmarktorientierung der Wirtschafts- und Agrarpolitik ausgehen. Dabei geht es nicht darum, neue Mauern zu errichten oder einem dogmatischen Protektionismus das Wort zu reden. Ziel ist vielmehr, in Zusammenarbeit mit den Handelspartnern weltweit geeignete Wege zu finden, die einen ruinösen Wettbewerb zu Lasten von Umwelt, Natur sowie Gesundheit und sozialer Standards der Menschen verhindern.

Sofortmaßnahmen

Um eine Einbeziehung der Umweltfolgekosten in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu ermöglichen, muss umgehend die Idee des Ökosozialproduktes in ein konkretes Rechenmodell umgesetzt werden. Bis zur offiziellen Einführung des Ökosozialproduktes muß die herkömmliche Sozialproduktsberechnung möglichst rasch durch ein System umweltökonomischer Indikatoren ergänzt werden. Zu diesem Zweck muß die „Umweltökonomische Gesamtrechnung“, wie sie vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet insgesamt durchgeführt wird, weiterentwickelt und auch auf Länderebene eingeführt werden.

Die Besteuerung des Energieverbrauches im Rahmen einer ökologischen Steuerreform muß den direkten und indirekten Energieeinsatz verteuern. Dies wird entsprechende Anpassungsmaßnahmen auch in der Landwirtschaft nach sich ziehen. Sie hätten positive Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft und die Beschäftigung, da regionale Produkte wegen geringerer Transportkosten konkurrenzfähiger und die Kosten für den Faktor Arbeit tendenziell sinken würden. Die Vertuierung des direkten Energieeinsatzes wird die Einführung sanfter Betriebstechniken und die Energieeffizienz der Maschinen befördern. Weiterhin wird die Produktion synthetischer Düngemittel durch die Einführung der Energiesteuer erheblich verteuert. Dies führt zu einem effizienteren Einsatz dieser Betriebsmittel.

2. Agrarpolitische Rahmenbedingungen

Neben den wirtschaftspolitischen sind es vor allem die agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die direkten Einfluß auf die Art und Weise der Landwirtschaft nehmen. Die derzeitigen Eckpunkte werden durch die EU-Agrarreform von 1992 und den Vertrag über das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), der 1995 in Kraft trat, vorgegeben. Die Europäische Union ist im Rahmen des letztgenannten Vertrages agrarpolitisch verpflichtet, ihre subventionierten Exportmengen um 21 Prozent und die Exportsubventionen als solche um 36 Prozent zu senken, das Stützungs niveau um 20 Prozent zu reduzieren und einen Mindestmarktzugang für ausländische Produkte sicherzustellen.

Eine differenzierte Betrachtung der Landwirtschaft in Europa läßt eine außerordentliche Vielfalt der Kulturlandschaften mit einem hohen ökologischen und kulturellen Wert erkennen. Im krassen Gegensatz dazu steht die zentralistische Agrarpolitik der EU, die durch ein einfaches Drehen an der „Subventions-schraube“ die gewachsenen Unterschiede dieser Kulturlandschaften beseitigt und damit verändert.

Die in den 80er Jahren immer lauter werdende Kritik an der GAP führte zu einer vorsichtigen Reform. Eckpunkte waren dabei: Transferzahlungen wurden von der Produktion z.T. abgekoppelt und durch flächen- bzw. tierbezogene Prämien ersetzt, zum Abbau der Überschüsse wurde eine variable Flächenstilllegung eingeführt und erstmals wurden europaweit freiwillige Umweltmaßnahmen der Landwirte gefördert. Für den Umwelt- und Naturschutz waren dies erste und richtige Schritte in die richtige Richtung. Eine grundlegende Neuorientierung der GAP zugunsten einer naturverträglichen Landwirtschaft fand damit aber nicht statt.

Mit der AGENDA 2000 hat die EU-Kommission 1997 erneut Vorschläge für eine Reform der Agrarpolitik vorgelegt: Senkung der garantierten Mindestpreise für Rindfleisch (-30 Prozent), Getreide (-20 Prozent) und Milch (-10 Prozent) und als Ausgleich hierfür die Gewährung von Ausgleichszahlungen. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die Umweltmaßnahmen zu verstärken und den Mitgliedsländern die Möglichkeit zu geben, die direkten Einkommensübertragungen an die Einhaltung von ökologischen Mindeststandards zu koppeln und nach eigenen Vorstellungen zu differenzieren. Leider blieben insbesondere die letztgenannten Vorschläge, die zur Umsetzung der Naturwirtschaft mit beitragen könnten, völlig unverbindlich und vage. Zusammen mit seinen europäischen Partnern von BirdLife International erkennt der NABU daher in der AGENDA 2000 zwar richtige Ansätze, aber kein in sich schlüssiges Konzept.

Langfristige Zielbeschreibung

Vor dem Hintergrund der Erfolglosigkeit des teuren Unterfangens Marktordnung kann es nur ein langfristiges Ziel geben: Einen Markt ohne Marktordnungen bei gleichzeitiger Binnenmarktorientierung und einem Außenschutz der EU auf der Basis ökologischer Mindeststandards! Der Staat sollte möglichst wenig in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft eingreifen, stattdessen aber einen klaren Rahmen für ordnungsgemäßes Wirtschaften vorgeben.

Die Einkommen der Landwirte müssen von staatlichen Zuwendungen möglichst unabhängig sein. Dies gelingt nur, wenn die Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zu angemessenen Marktpreisen die wichtigsten Aufgaben der Landwirte bleiben, die Erzeugerpreise wieder einen größeren Anteil am Produktpreis ausmachen und zusätzliches Einkommen durch die Honorierung ökologischer Leistungen erwirtschaftet werden kann.

Mittelfristige Maßnahmen

Der NABU fordert, sämtliche Marktordnungen und Quotensysteme in den nächsten zehn Jahren abzubauen. Der Verzicht auf Intervention, Lagerhaltung, subventionierten Export und minderwertige Verarbeitung von Überschüssen betrifft in erster Linie Getreide und Ölsaaten, Rindfleisch, Milchprodukte, Zucker und verschiedene Sonderkulturen wie Wein, Obst und Gemüse.

Als Ausgleich für den Wegfall der Marktordnungen erhalten Betriebe, die durch die Einhaltung ökologischer Mindeststandards die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen, eine zeitlich befristete Sockelförderung in Form einer flächenbezogenen Bewirtschaftungsprämie.

Um die beim Wegfall der Milchquoten bestehende Gefahr eines extremen Konzentrationsprozesses der Milchproduktion zu verhindern, der vor allem für die Mittelgebirgsregionen unabsehbare Folgen hätte, ist die entsprechende Sockelförderung an flächenbezogene Höchstleistungen, eine Bestandesobergrenze von 1,5 GVE/ha sowie eine Grünlandbindung der Milchviehhaltung zu koppeln.

Ein Anteil von 50 Prozent der freiwerdenden Marktordnungsausgaben muß mittelfristig zur gezielten Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft bereitgestellt werden. Die sogenannten flankierenden Maßnahmen der EU-Agrarreform von 1992 sind zu einem Herzstück der Agrarpolitik auszubauen.

In benachteiligten Regionen, in denen aus sozialen oder ökologischen Gründen eine Bewirtschaftung der Flächen aufrecht erhalten bleiben soll und in denen weder über die Erzeugung von marktfähigen Produkten noch über die Honorierung ökologischer Leistungen oder anderer Dienstleistungen ein ausreichendes

Einkommen erzielt werden kann, können über die Sockelförderung hinaus gesonderte Einkommenshilfen gewährt werden.

Das durchschnittliche Stützungslevel der landwirtschaftlichen Einkommen muß mittelfristig aber auf 25 Prozent gesenkt werden (z. Zt. in der EU bei ca. 50 Prozent). Die Verpflichtung zur Flächenstilllegung – eingeführt, um die Produktionsüberschüsse abzubauen - muß im Gegenzug zur Einführung von Abgaben auf umweltbelastende Betriebsmittel wie Stickstoffdünger und Pestizide aufgehoben werden.

Um der Vielfalt der verschiedenen landwirtschaftlichen und ökologischen Standorte in Europa gerecht zu werden, fordert der NABU, die agrarpolitischen Entscheidungskompetenzen und Handlungsspielräume vermehrt auf die nationale und regionale Ebene zu verlagern (z.B. bei der Aufstellung von Kriterien für die Gewährung von direkten Ausgleichszahlungen) und das EU-Parlament stärker als bisher an den Entscheidungen der EU-Agrarpolitik zu beteiligen.

Die EU-Agrarpolitik muß zukünftig darauf ausgerichtet sein, die regionale Identität der Landwirtschaft zu stärken und eine naturverträgliche Bewirtschaftung flächendeckend sicherzustellen. Vordringliches Aktivitätsfeld der EU-Kommission muß zukünftig daher die Agrarumweltpolitik sein. Es muß ihre Aufgabe werden, den europäischen Markt wirksam daraufhin zu kontrollieren, daß auf ihm nur solche Agrarprodukte gehandelt werden, die die ökologische Wahrheit sagen.

Die zahlreichen ermutigenden Erfahrungen erfolgreicher privater und staatlicher Projekte für eine nachhaltige Landwirtschaft (staatliche z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER) müssen ausgewertet werden und mit dazu beitragen, möglichst flächendeckend die Erzeugung von Lebensmitteln naturverträglicher zu gestalten, ihre regionale Verarbeitung und Vermarktung zu unterstützen und positive Beschäftigungseffekte im ländlichen Raum zu erzielen.

Zur administrativen Umsetzung der Naturwirtschaft ist die Einrichtung kompetenzstarker Landesressorts als „Ministerien für ökologische Landnutzung“ erforderlich. In diesen sind diejenigen Verwaltungsbereiche zusammenzufassen, die die Kulturlandschaften in ihrer Gesamtheit betreffen. Dazu zählen Städtebau und Raumordnung, Wasserwirtschaft, Tourismus und Freizeit, Naturschutz und Landnutzung (Weinbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei).

Sofortmaßnahmen

Kürzungen der politisch festgelegten Garantie- bzw. Interventionspreise müssen dort vorgenommen werden, wo Überschüsse in der Produktion entstehen und Belastungen der Natur und Umwelt erkennbar sind (z.B. intensive Rindfleisch- und Milchproduktion).

Kurzfristig müssen die bestehenden Marktordnungen sowie sämtliche Ausgleichszahlungen und Produktionsrechte an die Einhaltung von ökologischen Mindeststandards gekoppelt werden. Die EU muß hierfür den Rahmen stecken. Die Details sollten aber die Mitgliedsländer regeln, um den landschaftlichen bzw. standörtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Eckpunkte für ökologische Mindeststandards auf nationaler Ebene sind im Bereich der Tierproduktion z. B. die Einhaltung einer maximalen Besatzdichte von 1,5 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und im Bereich der pflanzlichen Produktion ein Anteil von 5 Prozent der Betriebsfläche in Form ungenutzter, ökologischer Ausgleichsflächen (s. Kap. D8).

Die Agrarumweltmaßnahmen müssen dringend eine höhere Priorität in der Agrarpolitik erhalten. Im Rahmen einer Umwidmung bisher umweltbelastender Agrarförderungen (z.B. Streichung der Gasölverbilligung) sind sie auf der Ebene der EU, des Bundes und der Bundesländer finanziell besser auszustatten und im Hinblick auf eine effiziente Anwendung für eine naturverträgliche Landwirtschaft weiterzuentwickeln (s. Kap D 7 und D8).

Das Landwirtschaftsgesetz muß im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben der Landwirtschaft novelliert werden. Ziel muß sein, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens über die Rolle der Landwirtschaft zu erzielen und dabei Grundsätze für eine naturverträgliche Bewirtschaftung festzulegen. Die Einhaltung dieser Grundsätze - die im Einklang mit den landwirtschaftlichen Fachgesetzen und dem Bundesnaturschutz (Eckpunkte für deren Novellierung s. Kap. D7 und D8) stehen - muß zur Voraussetzung für die Gewährung nationaler Fördermittel gemacht werden.

3. Agrarstrukturpolitik und Ländlicher Raum

Die Förderung des ländlichen Raumes wird im allgemeinen als der Hauptgrund für die Notwendigkeit eines Fortbestands der Agrarsubventionen angeführt. Ländliche Räume sind jedoch mehr als Regionen, in denen Landwirtschaft betrieben wird. Sie sind Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsgebiete für viele Millionen von Bürgerinnen und Bürgern und sie übernehmen über die Nahrungsmittelproduktion hinaus wichtige Ver- und Entsorgungsfunktionen für die Ballungsgebiete. So dienen sie z.B. der Trinkwassergewinnung sowie in steigendem Maße auch der Entsorgung von Siedlungsabfällen wie Klärschlämmen und Bioabfällen.

Mit der Wende zu Beginn der 90er Jahre haben in Deutschland die Probleme der ländlichen Räume an Brisanz zugenommen. So stehen z.B. Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg einer schnell wachsenden Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Gebieten gegenüber. Die Infrastruktur (z.B. medizinische und schulische Versorgung, öffentlicher Nahverkehr), das Dienstleistungsangebot (z.B. Geschäfte, Banken, Freizeit und Kultur) und die Möglichkeiten, einer zur Landwirtschaft alternativen Beschäftigung nachzugehen, sind entscheidende Faktoren für die zukünftige Entwicklung vieler ländlicher Räume.

Von Seiten der Agrarpolitik wird der ländliche Raum aber noch immer primär als Produktionsraum für die Landwirtschaft mißverstanden. Eine Integration der Agrar- und der Regionalpolitik fand bisher nicht statt. Dies zeigt vor allem die auf Produktionssteigerung ausgerichtete Agrarstrukturpolitik.

Als Motor des Strukturwandels ist die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) das zentrale Instrument der deutschen Agrarstrukturpolitik. Sie ist bisher einseitig darauf ausgerichtet, die Rationalisierung und Spezialisierung der Landwirtschaft, einschließlich der nachgelagerten Bereiche (z.B. Molkereien, Schlachthöfe) voranzutreiben. Dies geschieht vor allem mit Hilfe der Investitionsförderung, von der vor allem die einkommensstarken Betriebe profitieren (60 Prozent aller Förderungen für Betriebe mit einem Einkommen von über 80.000 DM).

Die Agrarstrukturpolitik dient nach offiziellem Bekunden heute dem Ziel eine „leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft“ aufzubauen. Ein Blick auf die Ausgaben des Bundes im Rahmen der GAK für das Jahr 1995 läßt allerdings schnell erkennen, daß der Schutz der Umwelt und der Natur mehr Etikett als Programm ist. So wurden 1995 für einzelbetriebliche Investitionsförderungen (z.B. für Stallneubauten) vom Bund 1.1 Mrd. DM aufgewendet, für Umweltmaßnahmen hingegen nur 45 Mio. DM (gleich 1,8 Prozent der Gesamtausgaben der GAK).

Mit der sogenannten „Ausgleichsprämie für benachteiligte Gebiete“ werden im Rahmen der GAK Betriebe selbst dann gefördert, wenn ihr Einkommen überdurchschnittlich hoch ist. Rund 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland befinden sich in den sogenannten „benachteiligten Gebiete“. Die Ausgaben für die Ausgleichsprämie belaufen sich insgesamt auf etwa 800-900 Mio. DM jährlich.

Langfristige Zielbeschreibung

Ländliche Regionen mit ihren höchst unterschiedlichen natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen müssen sich in sozialökonomisch, kulturell und ökologisch ausgewogener Weise entwickeln können. Dabei gilt es - in konsequenter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips - die auf regionaler Ebene gesetzten Ziele mit Hilfe einer integrierten Agrar- und Regionalpolitik umzusetzen, Wirtschaftskreisläufe zu schließen und letztlich zur Erhaltung von Landschaft und Naturpotentialen beizutragen. Der bisher einseitig verwendete Begriff der „Agrarstruktur“-Förderung ist aufzugeben und zugunsten eines umfassenden Zukunftskonzeptes für den ländlichen Raum zu ersetzen. Damit ländliche Regionen als Arbeits-, Wohn- und Erholungsort attraktiv bleiben, muß die Infrastruktur (medizinische Versorgung, Schule, ÖPNV, etc.) aufrecht erhalten und z.T. verbessert werden. Auch die Förderung der Eigenversorgung mit Lebensmitteln (Subsistenzwirtschaft) trägt zu einer Stärkung der Region und zur Belebung des ländlichen Raumes bei.

Einen Schwerpunkt im landwirtschaftlichen Produktionsbereich muß die gezielte Unterstützung einer die abiotischen und biotischen Ressourcen schonenden Erzeugung, landwirtschaftlichen Weiterverarbeitung und regionalen Vermarktung qualitativ hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe bilden. Dabei darf die Betriebsgröße keine Rolle spielen. Auch kleine und mittlere Betriebe sind in geeigneter Weise zu fördern, sofern sie den Nachweis erbringen, im Sinne der Naturwirtschaft zu produzieren. Die zusätzliche Rolle der Landwirte als Pfleger der Kulturlandschaften und Erbringer ökologischer Leistungen sowie als Dienstleister bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen muß sich langfristig in einem angemessenen Einkommen für diese Tätigkeiten ausdrücken.

Darüber hinaus fordert der NABU, auf Länderebene 15 Prozent der Flächen als absolute Vorrangflächen für den Naturschutz in Form rechtlich gesicherter Gebiete bereitzustellen. Anzustreben sind vermehrt Großschutzgebiete, wie z.B. Nationalparke, Biosphärenparke und Naturparke moderner Prägung. Diese können teilweise landwirtschaftlich genutzt werden, umfassen aber auch Wälder, Moore und Gewässer. Die Vorrangflächen dienen primär der Erhaltung und der Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensräume und ihrer Vernetzung. Die Auswahl der Flächen erfolgt differenziert nach räumlichen und zeitlichen Prioritäten im Rahmen der Landschaftsplanung (d.h. auf Landesebene in Landschaftsprogrammen, auf der Ebene der Regionen in Landschaftsrahmenplänen und auf Gemeindeebene in Landschaftsplänen), die flächendeckend durchzuführen ist.

Mittelfristige Maßnahmen

Die zahlreichen und daher unübersichtlichen Instrumente der Regionalförderung und der Förderung zur Verbesserung der Agrarstruktur der verschiedenen Ebenen (Strukturfonds der EU, Gemeinschaftsaufgaben des Bundes, Programme zur Wirtschaftsförderung der Bundesländer etc.) sind stärker aufeinander abzustimmen und im Hinblick auf die Ziele der Naturwirtschaft zu bündeln. Die in Deutschland von Bund und Ländern sowie teilweise auch von der EU finanzierte Gemeinschaftsaufgabe (GAK) muß mit anderen Instrumenten, z.B. der regionalen Wirtschaftsförderung, zu einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe Naturwirtschaft im ländlichen Raum“ verknüpft werden. Der Aufbau von kreativen Stadt-Land-Partnerschaften dient dem besseren gegenseitigen Verständnis und hilft, gemeinsam getragene Lösungen aktueller Probleme zu finden und umzusetzen.

Für den landwirtschaftlichen Bereich bedeutet dies, daß auch ökologische Leistungen der Landwirtschaft und Maßnahmen für den Naturschutz durch die neue Gemeinschaftsaufgabe honoriert werden müssen; bisher besteht hierfür eine unzureichende Marktnachfrage, weshalb der Staat diese ersatzweise schaffen muß. Mittel, die im Rahmen der GAK bisher vorwiegend zur Rationalisierung der Produktion und Ausweitung von Produktionskapazitäten, z.B. im

Rahmen der einzel- und überbetrieblichen Investitionsbeihilfen, genutzt wurden, sind ausschließlich für naturverträgliche Bewirtschaftungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen sowie für die Erhaltung, die Pflege und Neuanlage von Lebensräumen in der Feldflur zu verwenden.

Eine effiziente Förderung von Betrieben in von Natur aus benachteiligten Regionen gelingt nur, wenn der Kreis der bisher geförderten Betriebe deutlich verkleinert und die „Gießkannenförderung“ zugunsten einer zielorientierten Unterstützung aufgegeben wird. Basis für zukünftige Maßnahmen muß eine Abgrenzung der Fördergebietskulisse sein, die die Umwelt- und Sozialfunktionen der Landwirtschaft (sozioökologische Funktionen) im ländlichen Raum berücksichtigt. Voraussetzung müssen ferner regional getragene und von den relevanten gesellschaftlichen Gruppen gemeinschaftlich erarbeitete Zielvorstellungen bzw. Leitbilder der Entwicklung ihrer Region sein.

Der Verbrauch und die Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen trägt erheblich zur Hochwassergefährdung bei und ist drastisch zu reduzieren. In Deutschland werden noch immer täglich 120 Hektar - meist landwirtschaftliche Nutzflächen - überbaut. Städtebauvorhaben, Gewerbe- und Industrieansiedlungen sind daher möglichst flächensparend zu realisieren, indem z.B. das sogenannte „Recycling“ von Flächen forciert wird. Als Ausgleich für unvermeidbare Versiegelungen landwirtschaftlicher Flächen sollte die Entsiegelung bereits überbauter Flächen vorgenommen werden.

Sofortmaßnahmen

Die Verknüpfung vorhandener Instrumente der Regional- und der Agrarpolitik muß in Modellregionen (z.B. den vom NABU vorgeschlagenen Biosphärenparken) getestet werden. Dort sind alle Maßnahmen daran auszurichten, daß neue Arbeitsplätze, bevorzugt in der Landnutzung, im Tourismus, im Naturschutz und Handwerk, im Sinne der Naturwirtschaft geschaffen werden; zur Finanzierung ist übergangsweise die GAK, mittelfristig die neue „Gemeinschaftsaufgabe Naturwirtschaft im ländlichen Raum“ heranzuziehen.

Der zur Umsetzung der VO (EWG) 2078/92 in die GAK eingeführte Fördergrundsatz einer „markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung“ muß mit dem Ziel überarbeitet werden, prioritär den ökologischen Landbau, extensive Verfahren (z.B. extensive Beweidung von Grünland, Bewirtschaftung von Streuobstwiesen) und Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft (z.B. 20-jährige Flächenstilllegung für die Anlage von Biotopen, Schutz von Wiesenbrütern, Erhaltung von bedrohten Pflanzenarten) zu fördern. Der NABU fordert außerdem die Honorierung von ökologischen Leistungen zukünftig anhand von Indikatoren für die biologische Vielfalt (z.B. durch standörtliche Erfassung von Arten der Roten Liste) vorzunehmen. In einem ersten Schritt sind wenigstens 25 Prozent der Mittel der GAK zur Finanzierung ökologischer Leistungen, einschließlich der Vermarktung entsprechender landwirtschaftlicher Produkte bereitzustellen.

Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung dürfen nicht weiter zu einem Ausbau der Produktionskapazitäten führen. Im Sinne der Naturwirtschaft müssen sie vielmehr die Verbesserung der Umweltqualität eines Betriebes unterstützen, indem z.B. der Bau bzw. die Anschaffung folgender Anlagen gefördert wird: Biogas-Anlagen und Anlagen, die die Stall- bzw. Milchwärme nutzbar machen, Sonnenkollektoren zur Unterdachtrocknung von Heu, Heizungen und Motoren auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen. Durch die Bauförderung von neuen Ställen muß außerdem die Situation der Tiere im Hinblick auf ihr natürliches Verhalten, ihr Hygiene- und Platzbedürfnis konsequent verbessert werden. Schließlich gilt es die Voraussetzung für die Weiterverarbeitung und Vermarktung der eigenen Produkte zu schaffen. Investitionen mehrerer Betriebe im Rahmen einer Kooperation sind dabei bevorzugt zu gewähren. Um verschuldeten Betrieben den Schritt zum Landbau im Sinne der Naturwirtschaft zu erleichtern, fordert der NABU ein auf fünf Jahre befristetes Umschuldungsprogramm.

Die staatliche Unterstützung der Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen muß nach Ansicht des NABU auf allen Ebenen eingestellt werden. Das Entwässerungsverbot durch die GAK ist beizubehalten. Generell sollten Fördermaßnahmen eher im Sinne eines Erschwernisausgleiches bei der Bewirtschaftung, z.B. von Feuchtgrünland, als zur Beseitigung eines bestimmten hydrologischen Zustandes ausgerichtet werden. Die Erhöhung der Wasserrückhaltung in der Landschaft ist nicht nur aus Gründen des Naturschutzes, sondern vor allem auch aus Gründen des Hochwasserschutzes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit dem Ziel, die weitere Versiegelung, Zerschneidung und Zerstörung unserer Landschaften zu verhindern, die Wiedervernässung ehemals feuchter Landschaften zu befördern und den Anteil der Waldfläche sowie von Naturschutz-Vorrangflächen an geeigneten Stellen zu erhöhen, ist das Flurbereinigungsgesetz zu novellieren. Denn noch immer werden - trotz gegenteiliger Bekenntnisse - Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten durch Flurbereinigungsverfahren beeinträchtigt oder für immer zerstört (z.B. Asphaltierung ehemals naturnaher Wege). Verfahren mit der primären Zielsetzung der Produktionssteigerung oder der Schlagvergrößerung sind zukünftig die staatliche Unterstützung zu versagen. Voraussetzung für alle vereinfachten Flurbereinigungsverfahren muß eine mehrheitliche Zustimmung der beteiligten Grundeigentümer sein. Bei den sogenannten Unternehmensflurbereinigungen muß die Zustimmung der Kommunen vorliegen. Die bisherigen Aufgaben der Flurbereinigungsbehörden sind ggf. den Fachplanungsbehörden zu übertragen.

4. Markt- und Einkommenspolitik

Kennzeichen einer nicht bedarfsangepaßten Produktion sind Fleisch-, Getreide-, Milchpulver- und Butterberge. Die Marktregulierung (Intervention, Flächenstilllegung, Lagerhaltung, Export, Verwaltung) macht den größten Teil der Aus-

gaben der EU für den Agrarbereich aus. Diese betrug 1996 rund 74 Milliarden DM. Nur ein Bruchteil der Gelder kommt den Bauern selbst zugute, bei den kleinen und mittleren Betrieben kommen gar nur drei Prozent des derzeitigen EU-Agrarbudgets an. Die Ausgaben für die verpflichtende Ackerflächenstilllegung (1996 ca. 4,3 Mrd. DM) übersteigen sogar die Förderung von Umweltmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich.

Der Verfall der Erzeugerpreise ist neben der Überproduktion vor allem auf die geringe Marktmacht der Erzeuger zurückzuführen. In den nachgelagerten Bereichen wie Schlachthöfen, Molkereien und vor allem im Lebensmittelhandel ist die Konzentration noch stärker als in der Landwirtschaft vorangeschritten, bis hin zur regionalen Monopolstellung. So wird der Handel mit Agrarprodukten inzwischen von einigen wenigen Unternehmen dominiert; der Weltgetreidehandel liegt z.B. zu 85 Prozent in den Händen von sechs multinationalen Konzernen. Der Ausbau der Verarbeitungskapazitäten, z.B. im Bereich der Schlachtung und Milchverarbeitung, wurde ebenfalls mit Mitteln des Agrarhaushaltes betrieben.

Letztlich haben die Marktordnungen der EU bewirkt, daß sich viele Landwirte von den Vorgaben der EU-Bürokratie abhängig gemacht haben, ohne alternative Einkommensmöglichkeiten zu entwickeln. Bis heute herrscht vielfach „Abliefermentalität“ vor. Die wichtigste Einkommensquelle wird vermutlich weiterhin die Nahrungsmittelerzeugung sein. Darüber hinaus bestehen aber in der Weiterverarbeitung und Vermarktung, dem Fremdenverkehr und der Übernahme neuer Dienstleistungsaufgaben erhebliche Einkommenspotentiale, die von vielen Betrieben noch nicht ausgeschöpft werden. Vielfach könnte bereits die Erweiterung der angebotenen Palette landwirtschaftlicher Produkte zu einer höheren Wertschöpfung beitragen.

Langfristige Zielbeschreibung

Die Aufhebung der Marktordnungen (s.a. Kap. D2) muß zu einer regional differenzierten, standortangepaßteren Bewirtschaftung führen, in deren Folge dann eine Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stattfinden kann.

Unter den künftigen Produktionsbedingungen sind im Idealfall mit den Erzeugerpreisen auch die Kosten bestimmter Kulturlandschaftsqualitäten und die Erhaltung der damit zusammenhängenden biologischen Vielfalt abzudecken. Die ökologischen Leistungen, die die Landwirtschaft erbringt, würden mithin direkt einkommenswirksam.

Mittelfristige Maßnahmen

Das Marktstrukturgesetz ist mit dem Ziel zu novellieren, die Position der Landwirtschaft gegenüber dem Handel zu stärken. Insbesondere sind Zusammenschlüsse von Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern zu fördern, die

qualitativ hochwertige, möglichst weiterverarbeitete Produkte auf den Markt bringen und diese regional vermarkten. Nur so gelingt es, die Landwirte an der Wertschöpfungskette stärker teilhaben zu lassen. Die Centrale Marketing-Gesellschaft CMA muß zukünftig die primäre Aufgabe verfolgen, schadstofffreie und im Sinne der Naturwirtschaft erzeugte Produkte zu bewerben. In entsprechender Weise ist auch das Absatzfondsgesetz zu reformieren. Der Verwaltungsrat der CMA ist um Vertreter der Natur- und Umweltschutzverbände, des Tierschutzes und der Verbraucherverbände zu erweitern.

Vermarktungsmodelle, die zu einer deutlichen Erhöhung der Erzeugerpreise bei konkreten ökologischen Leistungen beitragen (z.B. die 80 Aufpreis-Modelle, die sich bei der Vermarktung von Streuobstprodukten etabliert haben, die Vermarktung von Schaffleisch in der Rhön etc.), sind als Vorbild für Fördermaßnahmen heranzuziehen. So muß mittelfristig auch für Milch und Fleisch aus extensiver Grünlandnutzung, Eier aus Freilaufhaltung, Schafs- und Ziegenkäse u.a.m. geworben werden. Ziel ist es, mit Hilfe der Kommunen und der Regionen direkte Kooperationen zwischen Erzeugern und Abnehmern bzw. Verbrauchern zu schaffen.

Die Programme zur Investitionsförderung im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung müssen zukünftig dazu genutzt werden, die Voraussetzungen für eine betriebseigene und betriebsübergreifende Verarbeitung und Vermarktung von naturverträglich erzeugten Produkten zu schaffen (s.a. Kap. D3).

Sofortmaßnahmen

Landwirte müssen schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, selbst die Vermarktung ihrer Produkte auf regionaler und kommunaler Ebene in die Hand zu nehmen. Dies erfordert aber auch von den Landwirten eine größere Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten und sich nicht länger auf die unabhängig von der Nachfrage des Marktes vom Staat bislang getätigten Interventions-Aufkäufe zu verlassen. Zur Einkommensverbesserung müssen die Landwirte vermehrt in Eigeninitiative die bestehenden Chancen nutzen, wie z.B. den ländlichen Tourismus (Ferien auf dem Bauernhof), die Pensions-Pferdehaltung, die Landschaftspflege oder die Beteiligung an Entsorgungsdienstleistungen im kommunalen Bereich (z.B. Erfassung und Aufbereitung von Biokompost).

Einer vorübergehenden Förderung der Vermarktung ökologisch oder extensiv und regional erzeugter Produkte kommt allerdings entscheidende Bedeutung zu, um die Marktsituation gegenüber den Billigprodukten aus Intensivproduktion zu verbessern und die Effizienz und die Kreativität bei der Vermarktung zu unterstützen. Nach wie vor ist z.B. Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das die Vermarktung von Streuobstprodukten finanziell unterstützt. Im Bereich der Vermarktungsförderung liegt auch ein weites Betätigungsfeld für Naturschutz- und Verbraucherorganisationen, indem in Kooperationsmodellen mit der Landwirtschaft entsprechende Regionalinitiativen gegründet und unterstützt werden.

Letztlich ist für den Verbraucher die Identifizierung von naturverträglich erzeugten Produkten eine wichtige Kaufhilfe. In diesem Zusammenhang bedarf es der schnellen Einführung und intensiven Bewerbung eines einheitlichen Gütesiegels für Produkte aus ökologischer Produktion, wie es derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) geplant wird. Zukünftig sollte es in Deutschland nur noch ein einziges Zeichen für Öko-Produkte geben, das ggf. mit ergänzenden Informationen, z.B. über die regionale Herkunft oder die Verbandszugehörigkeit des Erzeugers, ausgestattet ist. Die Verbraucher müssen besser darüber informiert werden, daß die Auslobung von Öko-Produkten durch die EU-Bio-Verordnung europaweit gesetzlich geschützt ist.

Die Küchen und Kantinen öffentlicher Einrichtungen sind umgehend zum Kauf von Produkten aus regionalen Herkünften oder ökologischem Anbau zu verpflichten. Durch eine solche Initiative würde die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht und könnte zum Imagegewinn und verstärkten Absatz dieser Produkte beitragen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen festen Etat zur Förderung einer Sonderausstellung „Zukunftsfähige Landbewirtschaftung“ im Rahmen der Grünen Woche in Berlin bereitzustellen. Ein Schwerpunkt der dortigen Verbraucheraufklärung durch die zuständigen Ministerien muß darin bestehen, über den engen Zusammenhang zwischen Art und Weise der Landbewirtschaftung und den Lebensmittelpreisen zu informieren.

5. Verbraucherpolitik

Schon lange sind die Jahreszeiten und Regionen in unseren Speiseplänen durcheinander geraten. Verbraucher in Deutschland können heute nahezu alle pflanzlichen und tierischen Produkte zu jeder Zeit, in allen Variationen und Mengen, zu „besten“ Qualitäten sowie zu niedrigen Preisen erhalten. Nachhaltig und zukunftsorientiert ist dies nicht. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Folgekosten fließen in die Preisgestaltung der meisten Lebensmittel nicht mit ein. „Zeitloser Einkauf“ bedeutet oft einen hohen Energieeinsatz oder aufwendige Transporte (z.B. Produktion von Tomaten im Gewächshaus, Schnittblumen aus Übersee).

Die immer gleichbleibende Qualität ist ein vielzitiertes Begriff, wenn es um das Wohl des Verbrauchers geht. Qualität ist jedoch weit mehr als Aussehen, Größe, Gewicht, Umfang, Farbe und Form. Wichtige Qualitätsmerkmale wie die Rückstandsfreiheit von Pestiziden werden oft nicht eingehalten. Die Höchstmengenverordnung der EU über Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Lebensmitteln erlaubt derzeit die Einfuhr von Produkten mit höheren Rückstandswerten, als sie in den Bestimmungsländern zulässig. Auch bei heimischen Erzeugnissen kann sich der Verbraucher nicht sicher sein, daß er tatsächlich Produkte erhält, die Rückstände nur innerhalb der erlaubten Grenzwerte aufweisen; dies zeigen die jüngsten

Debatten über Untersuchungsergebnisse von Weintrauben und Erdbeeren, die sehr hohe Pestizidrückstände aufwiesen.

Bewußtes, nachhaltiges Einkaufen wird erschwert angesichts der Tatsache, daß ökologisch und regional erzeugte Waren nicht eindeutig gekennzeichnet werden und allzu oft gar nicht ausreichend vorhanden sind.

Fast 60 Prozent der Deutschen zweifeln derzeit nach einer europaweiten Umfrage der EU an der Sicherheit der Lebensmittel. Ursache für den Vertrauensverlust sind vor allem Fehlentwicklungen in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie: Hormongedopte Kälber, Salmonellen im Hühnerfleisch, nematodenverseuchte Fische, Rinderwahnsinn und die zunehmende Verfälschung natürlicher Lebensmittel durch die Gentechnik sind nur einige Stichworte.

Zunehmende Kenntnisse der Verbraucher bzgl. der Erzeugungs- und Verarbeitungspraktiken von Lebensmitteln, eine kritische Medienberichterstattung und der immer deutlicher werdende Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Konsumverhalten auf der einen Seite und dem daraus resultierenden Aussehen der Landschaft auf der anderen Seite haben viele Menschen in den letzten Jahren wachgerüttelt.

Langfristige Zielbeschreibung

Pflanzliche wie tierische Produkte müssen ökologisch erzeugt, regional vermarktet und verarbeitet und saisonal verbraucht werden. Dazu ist es nötig, vor Ort Möglichkeiten zu schaffen, die eine ökologische und regionale Verarbeitung und Vermarktung zulassen. Lebensmittel dürfen keine Rückstände von gesundheitsbelastenden Substanzen enthalten.

Ziel der Verbraucherpolitik muß sein, für den Konsumenten eine höchstmögliche Transparenz über die Erzeugung, die Herkunft und die Weiterverarbeitung der Lebensmittel zu schaffen. Neben der Aus- und Kennzeichnung der Produkte gehört hierzu auch eine entsprechende Kontrolle, die die beworbene Qualität („regionales Produkt“, „biologisch erzeugt“, „gentechnikfrei“ etc.) sicherstellt.

Die Konsumenten wünschen sich in Verbraucherschutzfragen ein größeres europäisches Engagement. Dazu zählen Verbraucherberatung und -information über Anbau, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln. Der Binnenmarkt verlangt in allen Verbraucherschutzfragen möglichst abgestimmte Maßnahmen auf der Ebene der EU.

Mittelfristige Maßnahmen

Die Bundesregierung soll sich weiterhin (auch über das Anwendungsverbot 1999 hinaus) gegen die Anwendung von rekombinantem Rinderwachstumshormon (rBST) aussprechen und damit die Position der EU gegenüber den Handelspartnern stärken. Aufgrund von Verbraucherschutz- und Tiergesund-

heitsaspekten muß das Anwendungs- und Einfuhrverbot von rBST auch gegenüber Drittländern angewendet werden.

Die Handelsklassenverordnung für Obst- und Gemüse ist im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale zu novellieren. Kriterien wie naturverträglich erzeugt, „Rückstandsfreiheit“ und „Geschmack“ sind zu ergänzen und sollten die im Vordergrund stehenden Merkmale (z.B. Umfang und Größe bei Äpfeln) erweitern bzw. ersetzen.

Die regionale und ökologische Erzeugung und Vermarktung ist seitens der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen zu stärken. Die gezielte Förderung regionaler Absatzwege muß kombiniert werden mit einer erhöhten Verbraucheraufklärung über die Zusammenhänge zwischen dem Ernährungsverhalten und den Landschaftsformen („Landschaft schmeckt“).

Sofortmaßnahmen

Die Rückstandshöchstmengen-Verordnung ist mit dem Ziel einer Rückstandsfreiheit zu verschärfen. Notwendig ist eine Regelung, die es dem Einfuhrland erlaubt, den Import von Produkten zu verbieten, welche die Rückstandsgehalte, die im eigenen Land gelten, überschreiten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für europaweit einheitliche Grenzwerte bei der Festsetzung von Rückstandshöchstmengen von Pestiziden in und auf Lebensmitteln einzusetzen. Um dem Vorsorgeprinzip bei allen Überlegungen Vorrang einzuräumen, müssen Waren, bei denen kanzerogene oder krebsfördernde Stoffe nachgewiesen werden, aus dem Verkehr gezogen werden können.

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz ist zu überarbeiten und neuartige sowie gentechnisch erzeugte Lebensmittel sind umfassend zu kennzeichnen. Gleichzeitig muß die Kontrolle verbessert werden, um den tagtäglichen Verbraucherbetrug durch eine falsche Aus- und Kennzeichnung von Lebensmitteln zu ahnden und zu erschweren.

Die EU-Bio-Verordnung (2092/91) darf nicht aufgeweicht werden; insbesondere der Einsatz von gentechnisch modifizierten Organismen muß weiterhin verboten bleiben. Um betriebswirtschaftliche Planungen der Landwirte zu ermöglichen und Klarheit für die Konsumenten zu schaffen, sind baldmöglichst auch verbindliche Kriterien zur ökologischen Tierhaltung im Rahmen der Bio-Verordnung zu definieren.

Bei Überseeprodukten muß für die Verbraucher die umwelt- und sozialverträglich Produktion erkennbar sein. Nur so können die Konsumenten mit ihrem Kaufverhalten auch einen positiven Einfluß auf eine natur- und sozialverträgliche Erzeugung in den Drittweltländern nehmen.

6. Arbeit und Soziales

Die Landwirtschaft ist, wie andere Wirtschaftsbereiche auch, von der Beschäftigungskrise nicht ausgenommen. Vor allem in den neuen Bundesländern kam es nach der Wende zu massiven Entlassungen. Die Beschäftigung von Arbeitern, Angestellten oder freien Mitarbeitern können sich die meisten landwirtschaftlichen Betriebe nicht leisten, so daß in den Arbeitsspitzen zunehmend ausländische Saisonarbeitskräfte eingesetzt werden.

Das bestehende System der agrarsozialen Sicherung ist ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Agrarförderung. Mehr als die Hälfte des Agrarhaushaltes des Bundes werden zur Altersvorsorge und für andere Leistungen der sozialen Absicherung aufgewandt. Gemessen an den nicht-landwirtschaftlichen Sozialversicherungseinrichtungen bietet es den Landwirten erhebliche Beitragsvorteile, die sich faktisch als Einkommensbeitrag niederschlagen. Auf Dauer ist dieses privilegierende System in seiner heutigen Form nicht aufrechtzuerhalten, kann aber, solange der politisch gewollte Strukturwandel anhält, auch nicht beseitigt werden.

Einschneidende soziale Probleme ergeben sich insbesondere aus dem mangelhaften Einkommen und der damit auftretenden Angst vor der endgültigen Betriebsaufgabe. Die vielfach ungesicherte Weiterbewirtschaftung vorhandener Hofstellen (nur etwa 30 Prozent der Betriebe besitzen eine gesicherte Nachfolge) bzw. die geringe Anzahl an Neu- und Wiedereinrichtern in den neuen Bundesländern, Schwierigkeiten der Familiengründung und spezifische gesundheitliche und psychosoziale Belastungen sind teilweise Auswirkungen hiervon bzw. hängen eng hiermit zusammen. Darüber hinaus beschäftigt viele Landwirte die Frage der bäuerlichen Identität und der eigenen beruflichen Perspektive vor dem Hintergrund des sinkenden Ansehens der Landwirtschaft in der Bevölkerung.

Langfristige Zielbeschreibung

Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in ihren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen ist eine herausragende sozialpolitische Aufgabe für die Zukunft. Grundvoraussetzung für Arbeitsplätze ist jedoch deren Ausrichtung an den Leitprinzipien der Naturwirtschaft. Das heißt, daß diese Arbeitsplätze keine negativen Umweltauswirkungen bedingen dürfen, was auch den Verzicht auf bestimmte, technisch mögliche Rationalisierungsmaßnahmen beinhaltet. Weiterhin soll die Arbeit angemessen entgolten werden, wovon auch in- wie ausländische Saisonarbeitskräfte nicht ausgenommen werden dürfen. Schließlich zielt die Naturwirtschaft darauf ab, die Einkommen der Landwirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen.

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von leistungslosen Transferzahlungen muß auf lange Sicht abgebaut und die Transparenz für die Zahlungen erhöht werden. Letztlich ist dies eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber dem Steuerzahler, der ein Anrecht darauf hat, daß mit öffentlichen Ausgaben keine weitere Ressourcenverschwendung bzw. –belastung finanziert wird. Ausgangspunkt hierfür muß ein gesamtgesellschaftlicher Konsens über die Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft sein.

Das Verhältnis zwischen der Landwirtschaft und den Kommunen soll von einer Sichtweise der gemeinsamen Verantwortung für eine naturverträgliche Nutzung der Flächen getragen sein. In den Dörfern muß für mehr Verständnis für die Landwirtschaft geworben werden, damit angestammte Betriebe z. B. nicht von neu entstandenen Wohninteressen verdrängt werden.

Mittelfristige Maßnahmen

Die schrittweise Umsetzung einer ökologischen Steuerreform trägt mit dazu bei, daß die Kosten für den Faktor Arbeit auch in der Landwirtschaft sinken; sie ist daher ein geeignetes Instrument zur Arbeitsplatzförderung im ländlichen Raum.

Staatliche Zahlungen zur sozialen Absicherung ehemaliger Landwirte und deren Familien sind vorübergehend aufrechtzuerhalten. Um den Spielraum für eine aktive und gestaltende Agrarpolitik auf nationaler Ebene jedoch nicht weiter einzuschränken, muß der Anteil des Agrarhaushaltes für die sozialen Sicherungssysteme mittelfristig begrenzt werden.

Zur Stärkung der Einkommensbasis der Landwirtschaft sind die finanziellen Gestaltungsspielräume der Kommunen durch einen - wie vom Sachverständigenrat für Umweltfragen 1996 vorgeschlagen - kommunalen Finanzausgleich für Umwelt- und Sozialleistungen (z.B. Trinkwasserneubildung, Bereitstellung von Erholungslandschaften, Entsorgung von Siedlungsabfällen) zu verbessern. Hiervon würden vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum profitieren, deren Steueraufkommen heute vielfach gering ist.

Zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses von Verbrauchern und Landwirtschaft sind neue Formen der Interaktion zu fördern und zu etablieren. Hierzu zählt z.B. die private finanzielle Beteiligung an öko-sozialen Projekten in der Landwirtschaft.

Für einen Berufseinstieg in die Landwirtschaft müssen neben den bisher üblichen Wegen Ausbildung, Pacht, Erbe oder Einheirat neue Möglichkeiten geschaffen werden. Hierzu sollten Einstiegs- und Kooperationsmodelle entwickelt werden, auf deren Basis eine Weiter- oder Wiederbewirtschaftung von Betrieben möglich wird. Mit einer speziellen Wieder- und Ersteinrichterförderung könnten diese Modelle gezielt unterstützt werden. Zur Gewährleistung der

gesellschaftlichen Akzeptanz muß die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugung deutlich verbessert werden. Der Berufsstand hat hier den größten Beitrag zu leisten, um Vertrauen und Zustimmung sicherzustellen.

Sofortmaßnahmen

In der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind die Versorgungsleistungen von struktur- und einkommenspolitischen Elementen zu bereinigen, die den Strukturwandel weiter beschleunigen oder aber der ursprünglichen sozialpolitischen Absicht zuwiderlaufen. Die Beitragsgestaltung ist außerdem an der Belastbarkeit der Beitragszahler zu orientieren.

Das Beratungsangebot für die Landwirtschaft ist nicht nur in bestimmten fachlichen und betriebsstrategischen Fragen auszuweiten, sondern auch bezüglich verschiedener psycho-sozialer Belastungen. Staatliche, berufsständische oder eigeninitiierte Angebote zur sozialen (Fort-)Bildung und Kommunikation können zu deren Abbau beitragen (z.B. bzgl. arbeitsentlastender Kooperationsmodelle) und verdienen daher größere Beachtung. Ein breiteres Fortbildungsangebot ist auch deswegen gefordert, damit die in der Landwirtschaft Beschäftigten den sich stetig verändernden Anforderungen des Berufes gerecht werden können.

Der Einsatz des Faktors Arbeit in der Landwirtschaft muß, wie in anderen Bereichen der Wirtschaft auch, möglichst rasch verbilligt werden. Dies würde die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum verbessern und gleichzeitig die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren. Im Rahmen eines modellhaft einzurichtenden Zuschußsystems „Grüner Arbeitsmarkt“ sollte ein Budgetausgleich stattfinden, indem Finanzmittel insbesondere aus solchen Töpfen, die bislang die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit auffangen, gezielt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze genutzt werden. Dieses zeitlich befristete Zuschußsystem muß durch bewährte Instrumente der Beschäftigungspolitik, wie z.B. eine gezielte Aus- und Fortbildung, ergänzt werden.

7. Umweltschutz und Energieeffizienz

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die sowohl Pflanzen anbauen als auch Tiere halten (sogenannte Gemischtbetriebe), beträgt heute nur noch etwa vier Prozent. Der mit der Spezialisierung im Ackerbau, in den Sonderkulturen und in der Tierhaltung einhergehende Produktivitätsfortschritt hat vielfältige Auswirkungen auf die Umwelt nach sich gezogen.

So verdoppelte sich der Energieverbrauch der Landwirtschaft zwischen den 50er und 70er Jahren, vor allem wegen des deutlich höheren Aufwandes an energieaufwendigen Vorleistungen (Futtermittel, Mineraldünger, Maschinen,

etc.). Während 1950 noch mit dem Einsatz einer Energieeinheit 2,5 Nahrungsenergieeinheiten produziert wurden, beträgt das Verhältnis heute nur noch 1 : 1,8. Der Energie-Input bedingt eine entsprechende CO₂-Freisetzung. Die heimische Landwirtschaft ist für etwa 3,9 Prozent der in Deutschland anfallenden CO₂-Emissionen verantwortlich. Unberücksichtigt bleibt dabei die CO₂-Freisetzung infolge der Bewirtschaftung von drainierten, organischen Böden, z.B. den Moorböden des norddeutschen Tieflandes. Man schätzt, daß diese Emissionen zusätzlich etwa 5-10 Prozent der gesamten jährlichen CO₂-Freisetzung entspricht.

Daneben werden weitere klimarelevante Gase emittiert. So z.B. 75.000 t Lachgas (= 33,3 Prozent der Gesamtemissionen) und 2,05 Mio. t Methan (= 34,2 Prozent der Gesamtemissionen), die vorwiegend aus der Stickstoffdüngung und aus der intensiven Tierhaltung herrühren.

Andere Belastungen der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft durch die intensive Landwirtschaft belegen beispielhaft auch die folgenden Fakten. So

- beträgt die durchschnittliche Bodenerosion je Hektar und Jahr etwa 1 mm und übersteigt damit die Neubildungsrate der Böden;
- emittiert die deutsche Landwirtschaft jährlich 650.000 t NH₃ und düngt damit Wälder und ungenutzte Landschaftsbestandteile mit durchschnittlich 40 kg N/ha;
- entstehen infolge nicht bedarfsgerechter Düngung durchschnittliche Stickstoffbilanzüberschüsse von ca. 120-130 kg/ha und belasten das Grundwasser mit Nitraten;
- führt der Pestizideinsatz nicht nur zur Verarmung der biologischen Vielfalt, sondern auch zur Anreicherung verschiedener Pflanzenschutzmittel im Grundwasser. In etwa 30 Prozent aller Wasserproben lassen sich heute Pestizide nachweisen, in 10 Prozent übersteigen sie sogar den Trinkwassergrenzwert.

Langfristige Zielbestimmung

Ziel ist eine naturverträgliche Landwirtschaft mit weitgehend geschlossenen Nährstoffkreisläufen, die ohne Zufuhr synthetischer Düngemittel und chemisch-synthetischer Pestizide eine hohe Energieeffizienz aufweist. Krankheiten und Schädlingen wird durch pflanzenbauliche Maßnahmen vorgebeugt und bei akutem Befall werden Methoden des biologischen Pflanzenschutzes angewandt.

Der ökologische Landbau gemäß den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) in Deutschland kommt diesem Ziel sehr nahe. Zu den Charakteristika ökologisch wirtschaftender Betriebe gehören z.B. eine deutlich stärkere Integration von Ackerbau und Viehhaltung als in der konven-

tionellen Landwirtschaft, der Anbau von Leguminosen zur Stickstofflieferung, der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, eine vielgliedrige Fruchtfolge und ein insgesamt energieeffizienteres Wirtschaften. Die flächendeckende Umstellung aller Betriebe auf die ökologische Bewirtschaftung würde einen um ein Drittel geringeren Energieeinsatz in der Landwirtschaft nach sich ziehen.

Geschlossene Nährstoffkreisläufe bedeuten auch, daß die Landwirtschaft Lebensmittel erzeugt, aber in gleicher Weise auch Siedlungsabfälle wie Klärschlämme und Biokomposte entsorgen hilft bzw. wiederverwertet. Grundsätzlich ist die möglichst vollständige Rückführung von organischen Abfällen auf landwirtschaftliche Flächen anzustreben, um den durch die Nahrungsmittellieferungen des ländlichen Raumes in die Städte bewirkten einseitigen Nährstofffluß wieder auszugleichen. Eine problemlose Verwendung dieser enormen Düngermengen setzt jedoch eine veränderte Stoffpolitik voraus, um eine absolute Schadstofffreiheit zu erreichen, die Voraussetzung für die Verwendung dieser Biomasse auch auf ökologisch bewirtschafteten Flächen wäre.

Bei der Wahl agrarpolitischer Steuerungsinstrumente zur Entlastung der Umwelt sind marktkonforme Instrumente wie Steuern, Abgaben und die Streichung von Subventionen ordnungsrechtlichen Instrumenten weitestmöglich vorzuziehen.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Moorböden ist langfristig durch Kauf und Wiedervernässung zu beenden. Wachsende Moore müssen künftig wieder als Senke für CO₂ sowie für Nährstoffe (insbesondere Stickstoff und Phosphate) dienen und sollen sich frei entwickeln können (Prozeßschutz). Wo es sinnvoll erscheint, können ggf. Erlen, Schilf sowie andere regenerative Energieträger und natürliche Baustoffe angepflanzt und genutzt werden.

Mittelfristige Maßnahmen

Zur Reduzierung der Stickstoffüberschüsse ist eine Stickstoffabgabe einzuführen, die eine deutliche Verteuerung stickstoffhaltiger Düngemittel zum Ziel hat. Der Beitrag der noch einzuführenden Energiesteuer ist dabei zu berücksichtigen. Durch die Einführung einer Pestizidabgabe soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Dabei soll im Zuge der Pestizidzulassung die Höhe des jeweiligen Abgabensatzes nach Pestizidart, Giftigkeit, Gefahrenklasse, Wirkungsmenge und Abbaubarkeit festgelegt werden.

Der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft muß durch ein Reduktionsprogramm innerhalb der nächsten zehn Jahre halbiert werden. Dieses Ziel ist ohne grundlegende Änderung der agrarpolitischen Förderinstrumente nur erreichbar, wenn u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden: Einführung einer Abgabe auf Pestizide (s.o.), Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes, gesetzliche Festlegung von Grundsätzen der guten fachlichen Praxis, gezielte Beratung zum Wirk-

stoffmanagement und Fortbildungsmaßnahmen im biologischen Pflanzenschutz.

Die Ansätze zur freiwilligen Extensivierung des Ackerbaus, der Grünlandbewirtschaftung oder zur Umstellung auf den ökologischen Landbau durch die sogenannten flankierenden Maßnahmen der Reform von 1992 müssen mittelfristig zu einem Herzstück der Agrarförderung ausgebaut werden (s.a. Kap. D2).

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen als Ersatz für synthetische Grundstoffe oder Mineralöl (z.B. Hanf- und Leinfasern statt Kunstfasern, Rapsöl statt Mineralölprodukte in der Waschmittelindustrie, Rapsöl statt wassergefährdende Sägekettens- und Hydrauliköle auf Mineralölbasis) einschließlich der entsprechenden Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen ist zu fördern, sofern deren Anbau naturverträglich erfolgt. Das gleiche gilt auch für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Energieträger; bei ihnen sind jedoch diejenigen Pflanzen eindeutig zu bevorzugen, die eine überdurchschnittlich hohe Energieausbeute erwarten lassen. Vor diesem Hintergrund lehnt der NABU die Förderung von Biodiesel (energieaufwendige Weiterverarbeitung von Rapsöl zu Rapsmethylester, RME) durch die Mineralölsteuerbefreiung ab.

Sofortmaßnahmen

Die durch die VO 2078/92 bzw. die GAK und die Agrarumwelt-Programme der Bundesländer gebotenen Möglichkeiten zur Honorierung ökologischer Leistungen sind durch die landwirtschaftliche Beratung offensiv zu vertreten, um die vorhandenen Mittel auch auszuschöpfen. Bestehende Fördermaßnahmen, die keinen bzw. nur einen geringen Umweltnutzen erwarten lassen und der guten fachlichen Praxis entsprechen (Grünlandbewirtschaftung mit bis zu zwei Großvieheinheiten je Hektar, Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes, Erweiterung des Drillreihenabstandes bei Getreide, etc.) sind unverzüglich abzubauen. Durch eine entsprechende Differenzierung der Förderprämien muß sichergestellt werden, daß die für den Umwelt- und Naturschutz besonders relevanten Maßnahmen (z.B. Umstellung auf den ökologischen Landbau, Grünlandbewirtschaftung mit maximal 1,5 Großvieheinheiten je Hektar, Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung besonders naturschutzwürdiger Flächen) zur Anwendung kommen.

Die Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ müssen unverzüglich in allen relevanten Gesetzen so definiert und konkretisiert werden, daß ihre Einhaltung den Schutz der abiotischen und biotischen Ressourcen durch die Landwirtschaft gewährleisten. Insbesondere müssen im Pflanzenschutzgesetz bzw. dem Düngemittelgesetz und dem Bodenschutzgesetz Grundsätze aufgenommen bzw. noch konkreter im Sinne der Naturwirtschaft gefaßt werden.

Die Kontrolle zur Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorgaben muß von der staatlichen landwirtschaftlichen Beratung getrennt werden. Die Erfahrungen bei der Umsetzung pflanzenschutz- und düngerechtlicher Vorgaben haben gezeigt, daß die Verquickung von Beratung und Kontrolle nicht effizient und wirkungsvoll ist.

Zu den Eckpunkten der „guten fachlichen Praxis“ im Umgang mit Pestiziden gehören z.B. Abstandsregelungen zu sensiblen Bereichen, die Verpflichtung zur Nützlingsförderung, die Verpflichtung zur Anwendung der besten verfügbaren Technik, das Führen einer Ackerschlagkartei und das Verbot der Ausbringung von Pestiziden ab einer Windgeschwindigkeit von 4 m/s. Die Sonderkulturen stellen bzgl. des Pestizideinsatzes (hohe Anzahl an Spritzgängen, großer Anteil an besonders giftigen Wirkstoffen, Rückstände in Obst und Gemüse, Anbau erfolgt oft in Siedlungsnähe) ein besonderes Problem dar. Dies muß bei der Formulierung entsprechender Grundsätze für diesen Bereich berücksichtigt werden. Generell dürfen nach Ansicht des NABU Pestizide nicht mehr auf Grünland sowie in Naturschutz- bzw. Wasserschutzgebieten ausgebracht werden. Eine Zulassung für diese Anwendungsbereiche darf zukünftig nicht mehr erteilt werden.

Im Bodenschutzgesetz müssen beispielsweise folgende Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt werden: humusförderndes Wirtschaften, Verbot von ackerbaulicher Nutzung in sensiblen Bereichen (z.B. Moore und andere Flächen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen, Überschwemmungszonen), bodenschonende Bearbeitung (z.B. Verhinderung der Erosion und der Bodenverdichtung), ganzjährige Bodenbedeckung der Äcker, standortangepaßte Fruchtfolgen, Förderung des Bodenlebens. Spezifischer Berücksichtigung des Bodenschutzes bedarf es beim Anbau von Sonderkulturen (z.B. Wein, Obst, Gemüse). Die Grundsätze dienen den primären Zielen: Erhaltung und Verbesserung der Bodenstruktur (wirkt sich positiv auf Wasserhaltekapazität aus), der Pufferkapazität (beeinflußt Nährstoffhaushalt und Schadstoffabbau) und der Bodenfruchtbarkeit.

Aber auch die Bioabfall- und Kompostverordnung, die unverzüglich verabschiedet werden muß, soll dem Schutz des Bodens dienen. Darin sind zulassungsrelevante Grenzwerte für die wichtigsten Schadstoffe (z.B. Schwermetalle - auch Quecksilber - und organische Schadstoffe) in Anlehnung an bewährte Gütesysteme festzulegen, um eine dauerhafte Belastung der Böden zu verhindern. Denn das Prinzip der Flächendeponierung lehnt der NABU ab.

Das Düngemittelgesetz, insbesondere die Düngeverordnung, ist so weiterzuentwickeln, daß es eine Flächenbindung der Tierhaltung an die Fläche gewährleistet und umweltbelastende Nährstoffausträge verhindert werden. Wichtige Schritte dorthin sind: Reduzierung der zulässigen Düngemenge auf eine Größenordnung von entsprechend 1,5 GVE je Hektar, Verbot der Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, etc.) im Zeitraum 15. Oktober bis 15. Februar, Einführung eines Mindestabstandes von fünf Metern zu Oberflä-

chengewässern, Verpflichtung zur schlagbezogenen Düngebedarfsermittlung und –aufzeichnung sowie eine entsprechende Nährstoffbilanzierung für alle Betriebe mit mehr als drei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Wegen der z.T. extrem hohen Dünger-Aufwandmengen in den Sonderkulturen sind dort die oben genannten Verpflichtungen für Betriebe ab 0,5 Hektar einzuführen.

Die Ammoniak-Ausgasung in der Tierhaltung kann durch Maßnahmen des Düngemittelrechts nur bedingt verringert werden. Hierfür sind die Behandlung der Gülle (Biogasanlagen), die technische Reduzierung ammoniakhaltiger Abluft aus Stallanlagen und die Einführung arbeitssparender Festmistsysteme notwendig, deren Entwicklung entsprechend gefördert werden sollte.

Um die Energieeffizienz der deutschen Landwirtschaft kurzfristig zu verbessern, muß die Gasölverbilligung (die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 900 Mio. DM jährlich), die den direkten Energieverbrauch in der Landwirtschaft subventioniert, gestrichen werden. Bei der Mineralölbesteuerung sollte eine Gleichstellung mit den industriellen Maschinen angestrebt werden. Im Rahmen einer Novellierung der KFZ-Steuer gilt es, die Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge aufzuheben und entsprechend ihres Schadgasausstoßes zu besteuern.

8. Naturschutz

Die Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung (Auswahl der angebauten Früchte, Veränderung des Wasserregimes, Umwandlung von Strukturelementen in landwirtschaftliche Nutzflächen, intensiver Einsatz von Betriebsmitteln, Nutzungsaufgabe.) gilt generell als wichtigste Ursache für den voranschreitenden Verlust an schützenswerten Lebensräumen und den Bestandesrückgang zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Der Einfluß der Landwirtschaft richtet sich dabei auf die bewirtschafteten Flächen selbst, auf Strukturelemente der Agrarlandschaft wie z.B. Hecken und einzelne Feldgehölze sowie – z.B. durch den Eintrag überschüssiger Nährstoffe, die Verwendung von Pestiziden und die Veränderung des Wasserhaushalts - auf die von ihr nicht direkt genutzten Landschaftselemente.

Die Modernisierung der Landwirtschaft und damit einhergehend der Wandel der landwirtschaftlichen Strukturen sind unabwendbare Folge der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, aber seit langem gleichzeitig Ziel staatlicher Maßnahmen. Die Nutzbarmachung der Niedermoore durch Meliorationen (Entwässerung, Tiefumpflug etc.) im vorigen Jahrhundert sind hierfür ein besonderer Beleg. Mit Einführung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wurde die Spezialisierung und die Ertragssteigerung der Landwirtschaft mit all ihren negativen Auswirkungen stark forciert, häufig über ein ökonomisch sinnvolles und ökologisch verträgliches Maß hinaus.

So wundert es nicht, daß vor allem die Pflanzen und Tiere der Agrarlandschaften Bestandesrückgänge zu verzeichnen haben. Einige Arten sind bereits ausgestorben, andere sind hochgradig gefährdet.

Die Situation der Vögel – wichtige Indikatoren der Qualität der Lebensräume – zeigt dies beispielhaft. So konstatiert eine 1980/81 und 1990/91 durchgeführte Brutvogel-Vergleichskartierung um den Bodensee besonders bei den bodenbrütenden Arten und den typischen Kulturlandschaftsbewohnern hochsignifikante Bestandseinbrüche, z.B. bei Rebhuhn -83 Prozent, Grauammer -61 Prozent, Gartenrotschwanz -60 Prozent, Feldlerche -53 Prozent. Im an Grünland reichen Eider-Treene-Gebiet in Schleswig-Holstein nahm die Bekassine von 4.000 Brutpaaren im Jahre 1970 über 278 Brutpaare 1982 auf 57 Brutpaare 1993 ab. In landwirtschaftlich genutzten Flächen Südost-Niedersachsens nahmen zwischen 1961 und 1985 die Brutpaarzahlen um 77 Prozent ab. Zwischenergebnisse des Monitoring-Programms des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten lassen nur für wenige Feldvogelarten, z.B. Grau- und Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter regional positive Trends erkennen.

Mit ähnlichen Zahlen läßt sich der Verlust der biologischen Vielfalt der Acker- und Grünlandflora, der Insektenwelt und anderer Artengruppen belegen und durch landwirtschaftliche Maßnahmen erklären. Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen führt z.B. die Gefährdung von 15 Prozent aller Rote Liste-Arten der Pflanzen auf die Anwendung von Herbiziden in der Landwirtschaft zurück.

Eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus würde sich sehr förderlich auf die Erhaltung der Artenvielfalt auswirken. Die Auswertung von über 1800 Vegetationskartierungen von Äckern in Mitteleuropa haben z.B. gezeigt, daß die Artenzahlen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen 30-350 Prozent höher ist, als auf konventionell genutzten Äckern. Grundsätzlich gilt dies in ähnlicher Weise auch für das Grünland, wenn auch die Unterschiede dort nicht so deutlich zu Tage treten. Aktuelle Studien aus England, Dänemark und Kanada belegen, daß sich die ökologische Bewirtschaftung auch auf Vögel positiv auswirkt. So konnte gegenüber der konventionellen Nutzung der Flächen eine signifikant höhere Artenvielfalt, eine höhere Brutbestandsdichte und nicht zuletzt auch ein größerer Bruterfolg nachgewiesen werden. Bisher ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland mit etwa 2 Prozent allerdings noch zu gering, als daß sich dieser positive Beitrag zum Artenschutz auf die Gesamtentwicklung der Bestände wildlebender Tier- und Pflanzenarten bereits auswirken könnte.

Langfristige Zielbestimmung

Für den größten Teil der landwirtschaftlichen Fläche (Ackerbau, Grünland, Sonderkulturen etc.) muß das Ziel eine Bewirtschaftung im Sinne des ökologischen Landbaus sein. Im Sinne der Naturwirtschaft muß sich aber auch der

ökologische Landbau weiterentwickeln. Daher müssen z.B. die bestehenden Richtlinien (EU-Bioverordnung 2092/91 sowie die Rahmenrichtlinie der AGÖL und der AGÖL-Mitgliedsverbände) um verbindliche Regeln zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes ergänzt werden. Diese betreffen z.B. den Anteil an nicht genutzten, ökologischen Ausgleichsflächen (s.u.), regional zu differenzierende maximale Schlaggrößen, die Vernetzung von Biotopen, den Einsatz naturschonender Technik (z.B. Balkenmäher statt Kreiselmäher) und extensive Formen der Landnutzung (Beweidung, Streuobst, etc.).

Denn die Aufgabe der Landwirtschaft ist nicht allein die Erzeugung von Lebensmitteln oder Rohstoffen, sondern auch die Bewahrung und Entwicklung von arten- und strukturreichen Kulturlandschaften. Dies erfordert über die ökologische Bewirtschaftung hinaus weitergehende Maßnahmen, um dem wichtigen programmatischen Anspruch des NABU „Naturschutz durch Nutzung“ gerecht zu werden.

Auf betrieblicher Ebene sollten wenigstens fünf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als ökologische Ausgleichsflächen entwickelt und gepflegt werden. Dieser Anteil sollte als Minimum angesehen werden. Sinnvoll läßt sich der notwendige Anteil ökologischer Ausgleichsflächen, zu denen naturraumtypische Strukturen wie z.B. Gebüschstreifen, Hecken, Raine und Buntbrachen, Offengewässer, Feldgehölze und Einzelbäume zählen, nur landschafts- und damit standortbezogen festlegen. Die Ausgleichsflächen verbessern nicht nur die Lebensbedingungen gefährdeter Pflanzen und Tiere, sondern schaffen auch Nützlingen einen Lebensraum. Die Bereitstellung eines ausreichenden Anteils an ökologischen Ausgleichsflächen muß auf Dauer eine Grundvoraussetzung dafür sein, daß landwirtschaftliche Unternehmen staatliche Fördergelder erhalten.

Darüber hinaus muß ein bedeutend größerer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Betriebe extensiv im Sinne eines geringeren Betriebsmitteleinsatzes und geringerer Nutzungsintensität bewirtschaftet werden. Diese Extensivnutzungsflächen sind notwendig, um die Artenvielfalt und die Populationen seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten zu sichern und wieder stärken zu können. Zu diesen extensiven Landnutzungsformen gehören z.B. die traditionell bewirtschafteten Streuobstwiesen, von denen nach Schätzung des NABU in Deutschland noch rund 300.000 bis 500.000 Hektar existieren und die sich im Vergleich zu ökologisch bewirtschafteten Niederstamm-Plantagen durch eine wesentlich höhere Lebensraum-, Arten- und auch Sortenvielfalt auszeichnen. Desweiteren gehören hierzu Formen der extensiven Beweidung und die Nutzung artenreicher Wiesen, z.B. magerer Salbei-Glatthaferwiesen oder von Pfeifengras-Streuwiesen.

Mittelfristige Maßnahmen

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, müssen mittelfristig wenigstens 50 Prozent der Agrarhaushalte von EU, Bund und Ländern zur Durchführung ent-

sprechender Agrarumweltprogramme und zur Honorierung ökologischer Leistungen bereitgestellt werden (s.a. Kap. D2). Bedeutende Lebensräume gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, für deren Sicherung die EU-Mitgliedsländer durch die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie eine besondere Verantwortung übernommen haben, sind als Naturschutz-Vorrangflächen so zu bewirtschaften, daß sie erhalten werden und sich, wenn möglich, weiterentwickeln können. Aus landwirtschaftlicher Sicht gehören hierzu vor allem Feuchtgebiete und Flächen mit vorwiegend extensiver Nutzung.

Sofortmaßnahmen

Die Bundesregierung muß im Rahmen einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes verbindliche Eckpunkte bzw. Betreiberpflichten einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ definieren, die im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes stehen. Aus der Sicht des NABU gehören hierzu z.B. der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in Naturschutzgebieten und Nationalparks, der Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen, die Flächenbindung der Tierhaltung in einer Größenordnung von 1,5 Großvieheinheiten und die Bereitstellung von wenigstens fünf Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Form ungenutzter ökologischer Ausgleichsflächen. Über die auf diese Weise festgelegten ökologischen Mindeststandards hinausgehende Auflagen des Naturschutzes sollten finanziell gesondert ausgeglichen werden, um spezifische Ansprüche besonders gefährdeter Arten bzw. ihrer Lebensräume zu erfüllen.

Von besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind die Beibehaltung und Stärkung der Agrarumweltprogramme z.B. für den Wiesenvogelschutz, die Förderung der Flora und Fauna des Feuchtgrünlandes, der Trockenrasen und der Streuobstwiesen. Diese Programme müssen auf den verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land, Region und Betrieb) unter Berücksichtigung der Vermarktung entstehender landwirtschaftlicher Produkte finanziell besser ausgestattet, im Hinblick auf eine effizientere Wirkung für den Naturschutz überarbeitet und die praktische Umsetzung vorangetrieben werden. Dabei sollte eine stärkere Ausrichtung der Agrarumweltprogramme auf den ökologischen Landbau, die Extensivierung des Grünlandes und vor allem eine leistungsorientierte Förderung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt prioritäre Berücksichtigung finden. Als Beispiele sind hier die Vorschläge der Naturschutzverbände zur Ökologisierung des baden-württembergischen MEKA zu nennen.

Über eine entsprechende Gestaltung der Pachtverträge müssen zukünftig auch die Kommunen und andere Grundeigentümer (z.B. die Kirchen) mehr Verantwortung für eine Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im Sinne der Naturwirtschaft übernehmen.

Letztlich sollten die Landwirte auch selbst und ohne finanzielle Unterstützung dazu beitragen, die Bewirtschaftung der Flächen naturverträglicher zu gestalten. Oft ist dies sofort machbar, ohne größere Ertragseinbußen zu erleiden. Der Einsatz von modernen Balkenmähern und eine höhere Schnitfführung verringern Tierverletzungen und -verluste im Grünland. Die Streifenmahd oder die Flächenmahd von innen nach außen sind ein kleiner, aber wirksamer Beitrag für den Artenschutz, ebenso wie der Verzicht auf eine mehrmalige Mahd blütenreicher Wegränder oder das Mulchen von Stilllegungsflächen in Zeiten, in denen Bodenbrüter für ihren Nachwuchs sorgen. In Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden bzw. dem amtlichen Naturschutz sollten die die Landwirtschaft beratenden Institutionen und die Landwirtschaftsverbände daran mitwirken, sinnvolle Vorschläge und Konzepte zum Schutz von Pflanzen und Tieren zu erarbeiten, die mit geringem Aufwand durch die Praxis umgesetzt werden können.

Solange die Flächenstilllegungsregelung nicht aufgehoben wird, ist sie so zu gestalten, daß sie den Zielen des Naturschutzes und der Erhaltung der biologischen Vielfalt dient. So dürfen Stilllegungsflächen nicht mehr eingesät werden, sondern sollten sich selbst überlassen bleiben. Der sich von alleine einstellende Aufwuchs gewährt Vögeln und anderen Tieren vorübergehend Schutz und Nahrung, vor allem im Winter. Einjährige Brachen müssen durch mehrjährige Brachen abgelöst werden. Selbstverständlich sollte auch der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen unterbleiben.

9. Naturethik - Kulturartenvielfalt, Gentechnik und Tierschutz

Moralisches Handeln in der Landwirtschaft kann sowohl von den Interessen der Menschen wie auch von der Ehrfurcht vor dem Leben motiviert sein. Beide Haltungen, die anthropozentrische der Schadensabwehr wie die biozentrische der Anerkennung von Eigenrechten der nichtmenschlichen Natur - zu letzterer bekennt sich der NABU - verlangen praktische Konsequenzen für die moderne Landwirtschaft. Sie begründen einen aktuellen Handlungsbedarf insbesondere auf den Problemfeldern der Erhaltung der Artenvielfalt, der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft und des Tierschutzes. Diese drei Bereiche, in denen die Menschen besondere Verantwortung gegenüber den Lebewesen tragen, werden hier unter dem Überbegriff „Naturethik“ betrachtet.

Genetische Vielfalt von Kultursorten und –Tierrassen

Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ist eine herausragende nationale und internationale Aufgabe, an deren Umsetzung die Landwirtschaft entscheidenden Anteil hat: sie beeinflusst nicht nur den Bestand wildlebender Arten, sondern vor allem die Zahl der genutzten Nutzpflanzenarten und -sorten sowie Haustierrassen. Das vormals gängige Tier- und Pflanzenartenspektrum hat den Verarbeitungserfordernissen und den sogenannten

Verbraucherwünschen in verschiedener Hinsicht nicht mehr entsprochen, und seine Nutzung wurde deshalb enorm eingeschränkt. Dies hatte u.a. zur Folge, daß in Deutschland zu Beginn der 90er Jahre über 40 Nutztierassen vom Aussterben bedroht waren, und einst 1400 im Streuobstbau verbreiteten Apfelsorten heute nur noch etwa 20 Sorten gegenüber stehen, die den Markt dominieren.

Für die Gewährleistung der genetischen Vielfalt durch ein reiches Spektrum an verschiedenen Nutzpflanzenarten, -sorten und Haustierrassen sprechen jedoch eine Reihe guter Gründe. Dazu zählt der Erhaltungswert bestimmter Leistungseigenschaften in den Erbanlagen der Tiere und Pflanzen, wie z.B. Robustheit gegenüber Witterung und Krankheiten, Genügsamkeit bzgl. des Futters oder der Bodenansprüche. Diese Eigenschaften sind oft erst die Voraussetzung für eine Änderung der Bewirtschaftungsintensität. Nicht umsonst greift der ökologische Landbau auf möglichst standortangepaßte, bewährte Pflanzensorten und Nutztierassen zurück und trägt damit zur biologischen Vielfalt bei. Eine Vereinheitlichung der Tier- und Pflanzenbestände durch die einseitige Orientierung an bestimmten Merkmalskomplexen (wie z. B. Mast- und Schlachtleistung, Hoherträge) vernachlässigt hingegen oft den Gesundheitsaspekt mit der Folge einer dann zwangsläufigen Behandlung mit Medikamenten bzw. Pestiziden. Überdies handelt es sich bei alten Landrassen und -sorten auch um ein Kulturgut, das als solches ebenfalls Schutz verdient.

Gentechnik

Die öffentliche Diskussion über die Gefahren und Nutzen der Gentechnik muß ausgeweitet werden. Verschiedene Umfragen belegen, daß die deutsche Bevölkerung die Einführung gentechnischer Verfahren in der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie mehrheitlich ablehnt. Dieses deutliche Votum gegen künstliche Eingriffe in die Natur und gegen Manipulationen unserer Lebensmittel wird von der Industrie und den meisten Parteien völlig ignoriert.

Dabei sind der Nutzen solcher Anwendungen für die Landwirtschaft äußerst fragwürdig und die Risiken erheblich. So sind die möglichen, ggf. sogar irreversiblen, Wirkungen gentechnisch veränderter Organismen in der Natur noch immer weitgehend unbekannt. Einige Probleme zeichnen sich jedoch jetzt schon ab. So ist bereits nachgewiesen, daß durch die Bestäubung Eigenschaften wie die Herbizidresistenz von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen auf Wildpflanzen oder andere Nutzpflanzen weitergegeben werden können. Die Übertragung von krankheitsresistenten Genen auf Nutzpflanzen kann dazu führen, daß sich Wirkstoffe (z.B. Toxine, die die Resistenz verursachen) in vergleichsweise hoher Konzentration im Boden anreichern und dabei Nichtzielorganismen negativ beeinflussen oder die Selektion von resistenten Schädlingen beschleunigen. Die Leistungssteigerung bei Tieren durch Anwendung gentechnischer Verfahren führt zu einer weiteren Verschlechterung der Tiergesundheit. So führte der „Einbau“ von Genen, die eine erhöhte Bildung von

Wachstumshormonen verursachten, zu negativen Begleiterscheinungen wie Lethargie, Arthritis, verringerte Fruchtbarkeit und ein erhöhtes Auftreten von Magengeschwüren beim Schwein. Angesichts der schon heute beklagenswerten Lebensbedingungen vieler Nutztiere ist dies ethisch nicht zu vertreten. Der Versuch einer physiologischen Anpassung der Tiere an krankmachende Haltungsbedingungen setzt an der völlig falschen Stelle an, ebenso die Versuche, die Umweltwirkungen der Massentierhaltung auf gentechnischem Wege zu entschärfen.

Die Hauptantriebsfeder für die Nutzung der Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich ist der Wettlauf der Konzerne um die künftige Macht auf den „grünen“ Märkten. Gerne wird als Argument für den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen auf die Notwendigkeit verwiesen, eine steigende Weltbevölkerung ernähren zu müssen, wie dies vor einigen Jahrzehnten auch als Argument für die sogenannte „Grüne Revolution“ angeführt wurde. Es ist aber ein Trugschluß zu glauben, die Ursachen für den Hunger in der Welt, z.B. die Armut und den fehlenden Landbesitz, mit Hilfe der Gentechnik beseitigen zu können. Der Hunger in vielen Ländern ist nicht auf fehlende Lebensmittel zurückzuführen, sondern stellt ein Verteilungsproblem dar und ist somit letztendlich politisch toleriert. Schließlich werden bis heute noch EU-Gelder zur Vernichtung von überschüssigen Lebensmitteln verwendet.

Durch den Einzug der Gentechnik in die Landwirtschaft erhöht sich die Abhängigkeit der Betriebe von wenigen Konzernen, die aufeinander abgestimmtes Saatgut und Pestizide in einem Paket anbieten (z.B. Mais, der nur gegen ein spezielles Herbizid der Firma XY unempfindlich ist, und das hierzu passende Herbizid der gleichen Firma). Diese Entwicklung zieht die Dominanz bestimmter Sorten und damit eine genetische Vereinheitlichung des „Pflanzenmaterials“ nach sich. Der Prozeß wird durch die Patentierbarkeit von Lebewesen noch wesentlich unterstützt.

Tierschutz

In deutschen Ställen werden jährlich weit über 100 Millionen Tiere gehalten. Bestimmte rationelle, arbeits- und platzsparende Haltungsformen, die nicht artgerecht sind, eine einseitige Merkmalszucht auf tierische Hochleistung, eine unnatürliche Ernährung, die Verabreichung von Antibiotika und Hormonen zur Leistungssteigerung und eine unzureichende Fürsorge führen zu vielfältigen Belastungen bei den Tieren (Platzmangel, Streßanfälligkeit, Gelenkschäden, Bein- und Klauenschäden, Kannibalismus etc.). Eine Einstufung der Tiere allein als verwertbare Ressource mißachtet deren Würde als Mitgeschöpf.

Die Tiere werden den Haltungssystemen angepaßt, anstatt umgekehrt die Haltungssysteme den Bedürfnissen der Tiere anzupassen. So werden bei uns etwa eine Million Schweine jährlich allein an den Folgen falscher Haltungsbedingungen. In die Futtertröge gelangt, was billig ist und fett macht, und nicht

etwa, was die Tiere von Natur aus fressen würden. Der „Rinderwahnsinn“ bzw. die BSE-Erkrankung bei Rindern ist eine besonders eklatante Konsequenz einer nicht artgerechten Fütterung. Mit den falschen Haltungsbedingungen entsteht auch der Zwang zu einem übermäßigen Einsatz an Tiermedikamenten. Die Medikamentenanwendung hat sich seit 1970 mindestens verdoppelt. Medikamente wie z.B. Antibiotika werden über das Futter auch bewußt eingesetzt, um die Mast der Tiere zu beschleunigen. Die Auswirkungen: Im Fleisch finden sich gefährliche Rückstände und die Zahl von resistenten Krankheitserregern beim Menschen, gegen die kein Antibiotika mehr eine Wirkung zeigt, steigt zunehmend.

Neben den Haltungsbedingungen und Züchtungszielen verursachen auch der Tiertransport und die Schlachtung der Tiere erhebliche Probleme. Ursache sind nicht selten mangelhafte Rechtsvorschriften auf der europäischen Ebene. Lebewiehtransporte quer durch Europa, hohe Ladedichten, Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden der Tiere und Defizite in den Schlachthöfen sind inakzeptable Kennzeichen dieser Politik.

Langfristige Zielbeschreibung

Der notwendige Schutz der Rassen- und Sortenvielfalt darf nicht von Eigentumsrechten und deren kommerzieller Verwertung abhängen. Eine Patentierung von Lebewesen wird grundsätzlich abgelehnt.

Die Sicherung des genetischen Potentials von Kulturrassen und -sorten geschieht am besten im bäuerlichen Umfeld der Nutzung und in regionalen Zuchtstationen bzw. -gärten. Die Haltung robuster und angepaßter Arten führt wieder zu einer größeren regionalen Ausdifferenzierung der Arten. Die Züchtung sollte entsprechend verstärkt räumlich verteilt und mehr in der Verantwortung der Landwirte liegen.

Im Augenblick ist ein zwingender Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht einmal absehbar. Die Landwirtschaft muß daher solange gentechnikfrei betrieben werden, solange nicht der Nachweis einer langfristigen Umwelt- und Sozialverträglichkeit erbracht wird. Die Erfahrungen und Probleme mit anderen Großtechniken, ebenso wie die „Ehrfurcht vor dem Leben“, lassen selbst dann besondere Sorgfalt angeraten erscheinen.

Die Würde des Tieres in der Landwirtschaft muß durch eine angemessene Züchtung, Haltung und sonstige Behandlung wiederhergestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist ein energisches Vorgehen gegen die Mißstände in der Intensiv- und Massentierhaltung erforderlich.

Mittelfristige Maßnahmen

Durch Ausrichtung der EU-Agrarpolitik auf extensivere Formen der Landwirtschaft sollten die Voraussetzungen für die Nutzung standortangepaßter

Tierrassen verbessert werden. Im Pflanzenbau ist der Sortenschutz so zu gestalten, daß die Position der Landwirte gegenüber den Züchtern gestärkt wird. Die Konservierung der Artenvielfalt in den Kühlräumen von Genbanken kann nicht mehr als eine zusätzliche Schutzstrategie sein, wobei Vorkehrungen zu treffen sind, damit die Rechte der ursprünglichen Züchter und Nutzer an den Pflanzen und Tieren gewahrt werden.

Internationale Vereinbarungen über die Gentechnik dürfen nicht zu einer Abwärtsspirale der nationalen Regelungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner führen. Auch ethisch begründete Vorbehalte gegenüber der Nutzung gentechnisch veränderter Organismen müssen im Rahmen der internationalen Handelsvereinbarungen anerkannt und dürfen nicht als Handelshemmnis zurückgewiesen werden. Die Förderfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung ist an den Ausschluß gentechnischer Anwendungen zu knüpfen.

Europaweit muß eine Verpflichtung zur Schlachtung der Tiere im nächstgelegenen Schlachthof eingeführt werden. Die Förderung von „großen“ Schlachthöfen mit Mitteln der EU-Strukturfonds ist einzustellen. Die Haltung der Tiere muß in artgerechten, naturverträglichen und per Zulassung überprüften Haltungssystemen erfolgen. Die Artgerechtigkeit muß dabei mit dem „Tiergerechtigkeits-Index“ oder anderen geeigneten Verfahren überprüfbar gemacht werden. Anzustreben ist eine Umstellung der Spaltenbodenhaltung, z.B. von Schweinen und Rindern, auf Festmistsysteme. Hühner und andere Geflügelarten müssen die Möglichkeit zur freien Bewegung erhalten, weshalb mittelfristig ein allgemeines Verbot der Käfighaltung eingeführt werden muß.

Sofortmaßnahmen

Die EU- und die Landesprogramme zur Erhaltung seltener Haustierrassen müssen ausgebaut werden, damit sie von den Landwirten stärker angenommen werden. Die Diskriminierung von regionalen und alten Sorten (z.B. von Streuobst-Sorten) beim Handel muß durch Aufhebung oder entsprechende Überarbeitung der EU-Handelsklassenverordnung beseitigt werden. Das Saatgutverkehrsgesetz ist so zu novellieren, daß nicht zugelassene Sorten (z.B. Landsorten, Sortenmischungen), deren Weitergabe bislang strafbar ist, gehandelt werden können.

Gentechnisch veränderte Lebensmittel müssen uneingeschränkt als solche gekennzeichnet werden, unabhängig von der Nachweisbarkeit der Manipulation. Eine entsprechende Kennzeichnung ist auch bei Importgütern sicherzustellen. Für Firmen, die sich gentechnischer Methoden bedienen, ist eine Gefährdungshaftung einzuführen.

Die Subventionierung der Lebewiehe-Exporte sowie der Tötung junger Tiere (z.B. die sogenannte Herodesprämie bei Kälbern) zum Abbau von aktuellen oder drohenden Produktionsüberschüssen muß umgehend eingestellt werden. Die Transportdauer für die zur Schlachtung vorgesehenen Tiere muß auf max.

vier Stunden beschränkt werden. Unmittelbar erforderlich sind aber auch schärfere Kontrollen, um die Einhaltung bereits bestehender Regelungen zum Schutz der Tiere sicherzustellen.

Die Novellierung des Tierschutzgesetzes ist erforderlich, um die Lebensbedingungen der Nutztiere zu verbessern. Zu den Eckpunkten einer Novellierung gehören die Einführung von Grundsätzen einer artgerechten Nutztierhaltung und -fütterung, ein Verbot der Anwendung von Hormonen, Antibiotika oder anderen Medikamenten zur Leistungsförderung und eine Verpflichtung zur Erlangung eines Sachkundenachweises, differenziert für die gewerbliche und sonstige Haltung von Nutztieren bzw. deren Transport und Schlachtung.

10. Bildung und Wissenschaft

Bisher ist versäumt worden, die für die Landwirtschaft besonders wichtigen Faktoren Ausbildung, Forschung, Information und Beratung in eine ökologisch zukunftsfähige Richtung weiter zu entwickeln. In (Berufs-)Schule und Studium wird frühzeitig eine Spezialisierung des Wissens gefördert und so das Verstehen komplexer Zusammenhänge erschwert. Die praktische Ausbildung wurde zunehmend vernachlässigt. Die Beratung vertritt vorwiegend die Interessen der Agroindustrie und die Forschung ist in vielen Bereichen zu einem Reparaturbetrieb für die eigenen Fehler der Vergangenheit verkommen.

Aus dieser Sackgasse kann nur eine Neuorientierung herausführen, die die traditionellen Stärken unseres Bildungssystems mit neueren Ansätzen verbindet: breites Bildungsfundament und praxisbetonte, duale Ausbildung zum Landwirt, ganzheitlich ausgerichtetes Agrarstudium, der Landwirtschaft dienende Beratung und anwendungsnahe Landwirtschaftsforschung. Voraussetzung für eine Umkehrung der gescheiterten Agrarpolitik in Richtung „Naturwirtschaft“ ist die Wiedererweckung und Vermehrung ökologischen Wissens bei Erzeugern und Verbrauchern. Die Ausbildung der Jugend und des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört zu den ersten Investitionsaufgaben des Staates.

Langfristige Zielbeschreibung

Als langfristiges Ziel der beruflichen Bildung sieht der NABU eine ökologisch sinnvolle Entwicklung der ländlichen Räume durch Zusammenarbeit von Landwirten, Naturschützern und Verbrauchern an. Besonderes Anliegen ist ein modernes Berufsbild des Landwirtes als naturverbundener Dienstleister, der gesunde Lebensmittel, landschaftliche Vielfalt, Artenreichtum und Erlebnisraum als Qualitätsprodukte erzeugt.

Dies ist nur zu erreichen, wenn in den Ausbildungsordnungen im Agrarbereich nach dem Berufsbildungsgesetz in Zukunft ökologische Lehrinhalte und die Weitergabe von Erfahrungswissen und Handwerksfähigkeiten deutlich stärker

verankert werden. Bisher fehlt es vielerorts an einer ganzheitlichen theoretischen Grundausbildung im Sinne der „Naturwirtschaft“ als Voraussetzung praktischer Wissensvertiefung im Lehrbetrieb.

Die Bevölkerung kann von der Notwendigkeit naturverträglicher Landbewirtschaftung nur durch wesentlich intensivere Information als bisher überzeugt werden. Dabei sind zur praktischen Umweltbildung in erster Linie vielseitige Biohöfe als Lernorte geeignet, ergänzend auch historische Landwirtschaftsbetriebe, in denen die Wiederverwendung traditioneller handwerklicher und betriebswirtschaftlicher Techniken überprüft werden kann.

Bereits in der Schule müssen zum Verstehen ökologischer Zusammenhänge durch entsprechende Lehrplangestaltung Artenkenntnisse und Kenntnisse über natürliche Prozesse, Wechselwirkungen und Kreisläufe vermittelt werden. Dies gilt vor allem für Heranwachsende in städtischen Ballungsgebieten. Frühe und intensive Naturbeobachtungen, z.B. in Schulgärten, im Rahmen von Freilandunterricht und Betriebspraktika, helfen Regelmechanismen und Zeitabläufe der Natur zu verstehen.

Mittelfristige Maßnahmen

Als mittelfristige Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung fordert der NABU die Einführung eines studienbegleitenden einjährigen Betriebspraktikums für alle Studenten der Agrarwissenschaften. Im Rahmen der Lehre, der Meisterkurse sowie bei Fortbildungsmaßnahmen sind ökologische Lehrinhalte zu vermitteln.

Die derzeitige landwirtschaftliche Offizialberatung wird stark vom Interesse der Agrochemie beeinflusst. Sie ist im Sinne der Naturwirtschaft zu reformieren. Beispielsweise sind verstärkt Kooperationsmodelle mit den der AGÖL angehörenden Verbänden des ökologischen Landbaus anzustreben. Die praktische Beratung muß vor allem für neue Ökobetriebe verstärkt werden, externe Fortbildungen der Landwirte sollten durch Beihilfen für die Einstellung eines Betriebshelfers erleichtert werden. In die Beratung sollten mittelfristig auch Wissenschaftler der Hochschulen einbezogen werden, um deren Kontakt mit der Praxis zu verbessern.

Die Agrarforschung ist zur Bewältigung neuer Aufgaben neu zu organisieren, insbesondere auch durch eine entsprechende Umschichtung von Etatmitteln. Forschungsthemen, bei denen der ganzheitlich wirtschaftende, ökologische Betrieb und die für eine Bewirtschaftung im Sinne der Naturwirtschaft erforderlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund stehen, müßten z.B. sein: Alternativen im Pflanzenschutz und in der Tierhaltung, Entwicklung „sanfter“ Landtechniken, Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt etc. Dabei hat sich die Forschung in Verbundprojekten bewährt, dies müßte auch bei der Optimierung von Naturschutzprogrammen oder der Ent-

wicklung einer „vorbildlichen“ Landbewirtschaftung in Modellregionen wie den vom NABU geforderten Biosphärenparks berücksichtigt werden.

Sofortmaßnahmen

Die kostenlosen bzw. -begünstigten Fortbildungsangebote im Rahmen der bestehenden Agrarumweltprogramme der Bundesländer müssen durch die Landwirte selbst stärker genutzt werden. Sie bieten die Möglichkeit, sich über die Ansätze und Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes zu informieren und sich über Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis auszutauschen.

Die Studieninhalte der Agrarwissenschaften sind zu überprüfen und die geltenden Prüfungs- und Studienordnungen im Hinblick auf eine Neuorientierung in Richtung Naturwirtschaft zu überarbeiten. Eine neue Hierarchie der Bedarfsplanung muß Forschungsgegenstände aus den Bereichen Naturwissenschaft, ökologischer Landbau, extensive Nutzungsformen und nachhaltige Landnutzung stärker berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Berufschancen für naturinteressierte Jugendliche sind die Ausbildungsmöglichkeiten im ökologischen Landbau zügig auszubauen. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß nach dem Vorbild von NRW auch in anderen Bundesländern Fachschulen für ökologischen Landbau eingerichtet werden oder Ausbildungsbetriebe, die einem Verband des ökologischen Landbaus angehören, kostenfreie Beratung als besondere Leistung in Anspruch nehmen können.

Die Agrarforschung ist unverzüglich von kostspieligen Folgeabschätzungen riskanter Agrotechnologien zu entlasten, um mit den freiwerdenden Kapazitäten die wissenschaftliche Basis für den überfälligen Richtungswechsel der Agrarpolitik zu erarbeiten.

E. Zusammenfassung

Nach vierzig Jahren Gemeinsamer EU-Agrarpolitik und nach dem Scheitern der Planwirtschaft im sozialistischen Deutschland ist deutlich geworden, daß die bisherigen agrarpolitischen Ansätze in die Sackgasse geführt haben. Zwar stieg die Produktivität der Landwirtschaft in bisher nicht gekannter Weise, zwar sorgt eine permanente Überproduktion für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit billigen Nahrungsmitteln, aber der Preis, den die Gesellschaft hierfür bezahlt, ist hoch: Die intensive Landwirtschaft hat zu gravierenden ökologischen Belastungen sowie ökonomischen und sozialen Problemen geführt.

Unabhängig von den 1999 beginnenden neuen WTO-Verhandlungen und der für die Jahrtausend-Wende geplanten Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU ist daher eine radikale Neuorientierung der Agrarpolitik erforderlich. Doch die Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der AGENDA 2000 lassen das dringend notwendige, mutige Umsteuern zugunsten einer flächendeckenden, umwelt- und sozialverträglichen Landwirtschaft nicht erkennen.

Im Mittelpunkt des hier vorliegenden Agrarpolitischen Grundsatzprogrammes des NABU steht die Darstellung eines neuen Leitbildes: der Naturwirtschaft. Naturwirtschaft ist eine Form des Wirtschaftens, die unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit generationenverträglich, sozial ausgleichend, umweltverträglich und der biologischen und kulturellen Vielfalt förderlich ist. Der Begriff „Naturwirtschaft“ steht für die notwendige Synthese von „Natur“-Schutz und Markt-„Wirtschaft“, die eine der großen politischen Herausforderungen der Zukunft darstellt. Bisher dagegen wurden die Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzsicherung und erfolgreichen Naturschutz weitgehend unabhängig voneinander verfolgt.

Kennzeichen einer Landwirtschaft im Sinne der „Naturwirtschaft“ ist ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen. Landwirtschaft ist, wie alle Landnutzungen, im Wortsinn „Primärproduktion“ und unterscheidet sich dadurch grundsätzlich von anderen Wirtschaftsbereichen. Sie basiert auf der Photosynthese der Nutzpflanzen und damit auf der Sonnenenergie, dem einzigen Input in das ansonsten geschlossene System Erde. Die Landwirtschaft ist nicht nur in der Lage, nachwachsende Rohstoffe zu produzieren, sondern auch die Abfälle ihrer Produktion in den eigenen Stoffkreislauf zurückzuführen. Damit kommt ihr Modellfunktion für die zukünftige Ausrichtung der gesamten Wirtschaft zu. Allerdings hat die Kapitalisierung der sogenannten „modernen“ Landwirtschaft zu einer drastischen Verschlechterung der Energiebilanz geführt. Die Nettoenergieproduktivität der Landwirtschaft zu optimieren heißt, deren Fremdenergie-Einsatz deutlich zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist vor allem eine Neubewertung der menschlichen und tierischen Arbeitskraft sowie deren intelligente Verzahnung mit moderner umweltverträglicher Technik notwendig.

Naturwirtschaft erfordert über die Beachtung der Ressourcen-Nachhaltigkeit hinaus den Schutz der biologischen Vielfalt. Diese umfaßt nicht nur die wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, sondern auch die Nutzpflanzen, die Haustierrassen und die vielfältige Bodenlebewelt. Das Erhalten dieses „Spiel-feldes der Evolution“ ist gleichzeitig Voraussetzung dafür, sich die Mitproduktivität der belebten Natur langfristig nutzbar machen zu können. Biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu sichern bedeutet, möglichst viele Naturschutzziele im Rahmen einer angepaßten Nutzung sicherzustellen, „Naturschutz durch Nutzung“ zu betreiben. Dies jedoch setzt eine soziale Stabilität der ländlichen Räume voraus.

Diese wird nicht nur durch politische Rahmenbedingungen vorgegeben und gefördert, sondern hängt vor allem von der Attraktivität und dem Erfolg einer gelebten Agrarkultur ab. Konkrete Ansätze einer neuen Agrarkultur finden sich in zahlreichen regionalen und privaten Initiativen, die sich im Sinne einer „Agrarpolitik von unten“, z.B. in Form von Hof- und Betriebsgemeinschaften gebildet haben. Sie verfolgen vielfach auch soziale Ziele. Von einem Wiederaufleben einer Kultur gemeinsamen Lebens, Arbeitens und Gestaltens im ländlichen Raum können entscheidende Impulse für eine soziale Erneuerung der gesamten Gesellschaft ausgehen.

Daneben spiegelt sich die Naturwirtschaft in einer neuen Ernährungskultur wider. Diese sollte durch ein ausgeprägtes Bewußtsein der Verbraucher für den Zusammenhang zwischen eigenem Konsumverhalten und der Qualität der Kulturlandschaften einschließlich der biologischen Vielfalt gekennzeichnet sein. Denn hochwertige, unbelastete Lebensmittel, eine intakte Umwelt und vielseitige artenreiche Kulturlandschaften gibt es nicht zum Nulltarif. Sie erfordern einen höheren Aufwand, als er sich in den derzeit im Supermarkt gängigen Lebensmittelpreisen widerspiegelt. Der Verbraucher muß daher die Notwendigkeit höherer Verbraucherpreise verstehen lernen, damit die besonderen ökologischen Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden können.

Die Naturwirtschaft setzt ein Signal zu einer stärkeren Binnenmarktorientierung der Wirtschafts- und vor allem der Agrarpolitik. Dabei geht es nicht darum, neue Mauern zu errichten oder einem dogmatischen Protektionismus das Wort zu reden. Ziel ist es vielmehr, in Zusammenarbeit mit den Handelspartnern weltweit geeignete Wege zu finden, die einen ruinösen globalen Wettbewerb zu Lasten von Umwelt, Natur sowie Gesundheit und sozialen Standards der Menschen verhindern. Für eine solche Politik sind ökologisch und sozial begründete Außenschutzmaßnahmen und eine grundsätzliche Neubewertung der Landwirtschaft in einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft erforderlich.

Die derzeitige Berechnung des Bruttosozialproduktes begünstigt eine „Zechprellermentalität“, denn Marktvorteile hat der, der auf Kosten von Umwelt und Natur wirtschaftet, Nachteile der, der die Ressourcen schont.

Erst eine Bewertung aller Erträge und Aufwendungen, einschließlich der derzeit nicht marktfähigen Produkte (z.B. biologische Vielfalt oder Schönheit der Landschaft), würde die rechnerische Grundlage für ein umfassendes „Ökosozialprodukt“ bieten, wie es für eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit ökologischer und sozialer Kostenwahrheit zwingende Voraussetzung ist.

Ein an den Grundsätzen der Naturwirtschaft orientiertes Wirtschaften setzt einen verantwortungsvollen Umgang der Menschen untereinander sowie mit den biotischen und abiotischen Ressourcen voraus. Um ein solches auf Dauer tragfähiges Wirtschaften zu realisieren, ist ein gravierendes Umsteuern der bisherigen Politik erforderlich.

Im folgenden finden sich die wesentlichen Forderungen des NABU für die verschiedenen Politikfelder:

1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

- Einführung von international verbindlichen ökologischen und sozialen Standards für Handel und Produktion im Rahmen der 1999 beginnenden neuen WTO-Verhandlungen;
- Verzicht auf die Subvention von Exporten von Agrarprodukten, im Gegenzug Reduzierung des Importes von Futtermitteln nach Europa;
- Besteuerung des Energieverbrauches im Rahmen einer ökologischen Steuerreform.

2. Agrarpolitische Rahmenbedingungen

- Abbau sämtlicher Marktordnungen und Quotensysteme in den nächsten 10 Jahren; im Gegenzug befristeter Ausgleich in Form flächenbezogener Bewirtschaftungsprämien;
- Anteil von 50 Prozent der freiwerdenden Marktordnungsausgaben zur Honorierung ökologischer Leistungen bereitstellen;
- benachteiligte Regionen erhalten eine gesonderte Unterstützung, falls die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung aus sozialen oder ökologischen Gründen notwendig erscheint;
- durchschnittliches Stützniveau der landwirtschaftlichen Einkommen auf max. 25 Prozent begrenzen;
- bestehende Marktordnungen, Ausgleichszahlungen und Produktionsrechte an die Einhaltung von ökologischen Mindeststandards koppeln; Eckpunkte hierfür im Bereich der Tierproduktion z. B. eine maximale Besatzdichte von 1,5 Großvieheinheiten (GVE) pro ha, im Bereich der pflanzlichen Produktion ein Anteil von 5 Prozent der Betriebsfläche in Form ungenutzter ökologischer Ausgleichsflächen.

3. Agrarstrukturpolitik und Ländlicher Raum

- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes(GAK) mit Instrumenten der regionalen Wirtschaftsförderung zu einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe Naturwirtschaft im ländlichen Raum“ verknüpfen;
- Investitionsbeihilfen ausschließlich für naturverträgliche Bewirtschaftungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen sowie für die Erhaltung, die Pflege und Neuanlage von Lebensräumen in der Feldflur zu verwenden;
- Modellhafte Verknüpfung bereits vorhandener Instrumente der Regional- und der Agrarpolitik in den Biosphärenparken;
- Überarbeitung des Fördergrundsatzes einer „markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung“ der GAK; prioritäre Förderung des ökologischen Landbaus, extensiver Verfahren und von Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft;
- Staatliche Unterstützung der Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen auf allen Ebenen einstellen.

4. Markt- und Einkommenspolitik

- Marktstrukturgesetz mit dem Ziel novellieren, die Position der Landwirtschaft gegenüber dem Handel zu stärken;
- Vermarktungsmodelle, die zu einer deutlichen Erhöhung der Erzeugerpreise bei konkreten ökologischen Leistungen beigetragen haben (z.B. Streuobstvermarktung, Schaffleisch in der Rhön) sind als Vorbild für Fördermaßnahmen heranzuziehen;
- Programme zur Investitionsförderung im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung müssen die Voraussetzungen für eine betriebliche Verarbeitung und Vermarktung schaffen;
- Einführung und massive Bewerbung eines einheitlichen Gütesiegels für Produkte aus ökologischer Produktion;
- Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen, z.B. Kantinen, zum Kauf von Produkten aus regionalen Herkünften oder ökologischem Anbau.

5. Verbraucherpolitik

- Verbot der Anwendung von rekombinantem Rinderwachstumshormon (rBST) und anderen Leistungssteigerern in der Tierhaltung;
- Novellierung der Handelsklassenverordnung für Obst- und Gemüse im Hinblick auf eine Erweiterung der Qualitätsmerkmale;
- Regionale und ökologische Erzeugung und Vermarktung auf allen Ebenen stärken, z.B. durch breit angelegte Verbraucherkampagne;
- Rückstandshöchstmengen-Verordnung mit dem Ziel einer Rückstandsfreiheit von Pestiziden bei Lebensmitteln verschärfen;

- bei Importen: Bevorzugung von „fair-trade“-Produkten und solchen aus ökologischem Anbau.

6. Arbeit und Soziales

- staatliche Zahlungen zur sozialen Absicherung ehemaliger Landwirte und deren Familien aufrechterhalten, aber begrenzen;
- Schaffung eines kommunalen Finanzausgleiches zur Mitfinanzierung der Umwelt- und Sozialleistungen der Landwirtschaft;
- freiwillige Qualitätsverbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch den Berufsstand als Voraussetzung für mehr Zustimmung durch die Verbraucher;
- Schaffung eines adäquaten Beratungs- und Fortbildungsangebotes für die in der Landwirtschaft Tätigen;
- modellhafte Förderung zum Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft im Rahmen eines Zuschußsystems „Grüner Arbeitsmarkt“.

7. Umweltschutz und Energieeffizienz

- Einführung von Abgaben auf Stickstoffdünger und Pestizide;
- Ansätze zur freiwilligen Extensivierung sowie Umstellung auf den ökologischen Landbau (Agrarumweltprogramme) zu einem Herzstück der Agrarförderung ausbauen bei gleichzeitiger Steichung von Maßnahmen, die zur guten fachlichen Praxis gehören;
- Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ in allen relevanten Fachgesetzen im Sinne der Naturwirtschaft definieren (betrifft vor allem Pflanzenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz); Düngeverordnung mit dem Ziel überarbeiten, Nährstoffemissionen möglichst zu verhindern;
- Kontrolle ordnungsrechtlicher Vorgaben von der staatlichen landwirtschaftlichen Beratung trennen;
- Streichung der Gasölverbilligung und Einführung einer KFZ-Besteuerung für landwirtschaftliche Maschinen.

8. Naturschutz

- Bereitstellung von 50 Prozent des Agrarhaushaltes von EU, Bund und Ländern zur Durchführung von Agrarumweltprogrammen; stärkere Ausrichtung der Programme auf den Ökolandbau, die Grünlandextensivierung und Einführung einer leistungsorientierten Förderung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt;
- Einführung von Betreiberpflichten (ökologische Mindeststandards) einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ in das Bundesnaturschutzgesetz, Eckpunkte hierfür sind: Verbot der Anwendung von Pestiziden und Düngemitteln.

- teln in NSG und Nationalparks, Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen, Flächenbindung der Tierhaltung (max. 1,5 Großvieheinheiten je Hektar), Bereitstellung von wenigstens 5 Prozent der LN als ökologische Ausgleichsfläche;
- finanzieller Ausgleich von Maßnahmen der Landwirtschaft, die über die festgelegten ökologischen Mindeststandards hinausgehen;
 - Kommunen und andere Grundeigentümer (z.B. die Kirchen) in die Pflicht nehmen, im Rahmen der Flächenverpachtung auf eine naturverträgliche Bewirtschaftung hinzuwirken;
 - Landwirte durch Beratung und Kooperation in ihren Bemühungen um eine naturverträglichere Bewirtschaftung unterstützen.

9. Naturethik - Kulturartenvielfalt, Gentechnik und Tierschutz

- Novellierung des Saatgutverkehrs- und des Sortenschutzgesetzes mit dem Ziel: Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt bei Kulturpflanzen;
- Voraussetzungen schaffen für eine standortangepasste Tierhaltung; EU-Programm und Programme der Bundesländer zur Erhaltung seltener Haustierrassen ausbauen;
- Agrarförderungen an den Verzicht auf die Anwendung bzw. Verwendung gentechnischer Verfahren knüpfen;
- Einführung einer Gefährdungshaftung für Firmen, die sich gentechnischer Methoden bedienen;
- Schlachtung von Nutztieren ausschließlich im nächstgelegenen Schlachthof - maximale Transportdauer vier Stunden; Verbot der Subventionierung von Lebendvieh-Exporten und einer Tötung junger Tiere (z.B. Herodesprämie bei Kälbern);
- Einführung eines Zulassungsverfahrens für Nutztier-Haltungssysteme (Prüfung u.a. auf Artgerechtigkeit); Verbot der Käfighaltung.

10. Bildung und Wissenschaft

- Einführung eines studienbegleitenden einjährigen Betriebspraktikums für alle Studenten der Agrarwissenschaften und Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten im ökologischen Landbau;
- Reform der landwirtschaftlichen Officialberatung im Sinne der Naturwirtschaft,
- Neuorganisation der Agrarforschung im Hinblick auf die Zukunftsaufgaben;
- Überprüfung der Studieninhalte der Agrarwissenschaften im Rahmen der geltenden Prüfungs- und Studienordnungen;
- Fortbildungsangebote für Landwirte (z.B. auch im Rahmen der bestehenden Agrarumweltprogramme) attraktiver gestalten und ausbauen.